

# TAXI Journal

Februar 2020

## Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Fachzeitschrift für das Taxigewerbe in Frankfurt und der Rhein-Main-Region  
und des Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e.V.



Foto: Michael Linke

Adressaufkleber

**Über fährt weiter** • Neuer Winkelzug soll LG-Urteil ausbremsen  
**Ob das was wird** • Elektromobilitätskonzept für Frankfurt am Main  
**Missing-Link TAXI** • An jeden Bahnhof gehört ein Taxi-Halteplatz!  
**Patientenfahrten** • Die neuen Vorschriften und Verfahren für 2020  
**Taxi-Überfälle** • Vier Überfälle in zwei Wochen, die drei Täter gefasst  
**Verwaltungsvereinfachung** • Uber-Fahrzeuge brauchen keinen TÜV  
**Größtraumtaxi** • 50 Volkswagen Crafter für Personenbeförderung



Auf diese Pluspunkte können Sie sich bei uns verlassen:



- Erfahrene Taxi-Experten
- Feste Ansprechpartner für Verkauf und Service
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit
- Attraktive Konditionen
- Flexible Kundenlösungen
- Eigene Taxiwerkstatt
- Schnelle Lieferung von B- und E-Klasse aus unserem Pool von Vorratsfahrzeugen und Mobilitätstaxen

# Wir bringen Sie voran.

## Taxi Kompetenz Center Heerstraße.

Im Taxi Kompetenz Center Heerstraße profitieren Sie vom Know-How des Herstellers ebenso wie von unserem reichhaltigen Erfahrungsschatz im Taxigeschäft.



### Ihre Taxi-Verkaufsberater

kümmern sich mit viel Fachwissen und noch mehr Leidenschaft um Ihre Anliegen.



Montag bis Freitag: 9.00 – 17.00 Uhr  
verkaufpkw-frankfurt@daimler.com

**Thomas Jordan**  
Telefon 069 8501-1498  
thomas.t.jordan@daimler.com

**Filiz Özdemir**  
Telefon 069 8501-1438  
filiz.oezdemir@daimler.com

**Tobias Grötzner**  
Telefon 069 8501-1474  
tobias.groetzner@daimler.com



### Ihre Taxi-Serviceberater

sorgen als leidenschaftliche Voll-Profis für den Werterhalt Ihres Taxis.



Montag bis Freitag: 7.00 – 19.00 Uhr  
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr  
taxi.mbheerstrasse@daimler.com

**Rolf Böhmer**  
Telefon 069 8501-1727

**Serhat Güven**  
Telefon 069 8501-1727

## Mercedes-Benz

Das Beste oder nichts.



## Liebe Leserinnen und Leser!

Der Vorsitzende der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Wenig überraschend begann das neue Jahr wie das alte Jahr endete. Nachdem wir alle unsere Diesel angelassen haben und den Feinstaub aus der Silvesternacht weggefiltert hatten, sahen wir wieder klarer. Mancher Wunsch, speziell im Taxigewerbe, dass wir uns nun in einem fairen Wettbewerb bewegen, entsprechend den gesetzlichen Regelungen, wurde sofort von der Realität eingeholt. Es wäre auch naiv zu glauben, dass ein Unternehmen wie Uber, welches weltweit die Gesetze missachtet, nach dem Urteil eines deutschen Gerichts nun gesetzeskonform arbeiten würde. Dies ist auch unmöglich, da das gesamte Geschäftsmodell Uber auf systematischem Rechtsbruch besteht. Diesem Unternehmen ist es völlig egal, welche Gesetze in welchem Land gültig sind. Es hält sich einfach nicht daran. Und es instrumentalisiert seine Subunternehmer, um die Gesetze zu brechen und ist noch so feige, nicht mal dafür die Verantwortung zu tragen.

Nach einer Gerichtsverhandlung, in der ein junger Mietwagensubunternehmer von Uber zugeben musste, dass sein Fahrzeug und Fahrer sowohl gegen das Verbot der Bereithaltung im öffentlichen Raum und fernab seiner Betriebsitzgemeinde und des Betriebsortes, als auch gegen die Rückkehrpflicht verstoßen hat, sagte er an der Ausgangstür des Gerichtssaal zu mir: „Diesen Krieg können Sie nicht gewinnen“. Diese Aussage spiegelt alles wieder, was das Geschäftsgebaren dieser Unternehmer und Uber angeht. Einen Krieg? Die sehen es als einen Krieg an, wenn man höflich darum bittet, sich an die Gesetze zu halten? Ja, hier geht es nicht um Wettbewerb eines neuen Anbieters, nein es geht ihnen um Krieg, Zerstörung, verbranntes Land. Uber und andere wollen keine Koexistenz im Markt, sondern ein Monopol, eine marktbeherrschende Stellung, um dann Preise und Angebot zu bestimmen. Zum Nachteil des ÖPNV, der Bevölkerungen, der Kranken und Schwachen.

Und sie führen den Krieg nicht ausschließlich gegen uns als Taxigewerbe, sondern gegen den Staat. Den Mittelfinger weit nach oben gehalten, zeigen sie, was sie von unserem Staat, der Exekutive und Judikative halten. Nicht weit von der Anarchie entfernt, verspottet man unseren Staat und unsere Gerichte. Und dieser Staat scheint dem in Ohnmacht zuzuschauen. Was ist da los?

Wenn jemand eine App betreiben würde, womit man gefahrlos in der Bahn schwarzfahren kann, da bin ich mir sicher, wäre diese App schon längst aus unserem Internet verschwunden.

Der junge Mann hat Recht, wir werden den Krieg nicht gewinnen, weil wir keinen Krieg führen. Aber wir werden gewinnen. Auch wenn wir hier staatliche Aufgaben erfüllen müssen, werden wir diesem Treiben entgegenstehen. Und das werden wir mit Hilfe der Gesetze tun. Letztlich ist auch Al Capone gescheitert, überschlau, an der Steuer. Da ist der Staat humorlos.

Und für uns ist es nicht das Ende eines Alptraums, sondern der Startschuss, uns neu im Markt aufzustellen, uns neu zu erfinden, unser Angebot mehr an den Wünschen der Kunden auszurichten. Das Hausaufgabenheft ist voll. Lassen Sie uns unsere Hausaufgaben machen. Die Taxi-Vereinigung kann Ihnen den Weg zeigen, fahren müssen Sie ihn selbst.



Ihr Hans-Peter Kratz

@ TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.  
Sie können uns auch per E-mail erreichen:

<b>Hans-Peter Kratz</b>	E-mail Adresse:	kratz@tv-ffm.de
<b>Abdul Hamid Bhatti</b>	E-mail Adresse:	bhatti@tv-ffm.de
<b>Sven Adler</b>	E-mail Adresse:	adler@tv-ffm.de
<b>Zlata Pavic</b>	E-mail Adresse:	pavic@tv-ffm.de
<b>Josephine Schopf</b>	E-mail Adresse:	schopf@tv-ffm.de
<b>Schulkinder</b>	E-mail Adresse:	schulkinder@tv-ffm.de

Schulkinderabrechnungen können an Frau Schopf per E-mail versandt werden!

**Titelbild:** Nach dem Konzept „Elektromobilität 2030 in Frankfurt am Main“ soll es im Jahr 2030 in unserer Stadt 845 E-Ladepunkte geben (heute sind es ca. 122). Hamburg hat HEUTE schon über 1.000 E-Ladepunkte!

# TAXI Journal

Februar 2020

## Taxi in Frankfurt

- 6 Elektromobilität in Frankfurt im Jahr 2030
- 9 Neues Marriott-Hotel am Airport
- 10 An jeden Bahnhof ein Taxihalteplatz
- 13 Vier Taxiüberfälle in zwei Wochen
- 14 Tariffindung - Mindestlohn - Samstagsgespräch
- 17 Messen im Februar 2020

## Taxi in Deutschland und aller Welt

- 4 Uber von LG Frankfurt verboten - fährt aber weiter
- 4 Uber will mit 30 Millionen Gesetz wegkaufen
- 11 Unternehmerinfo Krankenfahrten 2020
- 12 Kurz, aber nicht immer schmerzlos...
- 16 Meldungen, Urteile, Interessantes

## Airport

- 18 Neues vom Airport
- 19 Charter Februar 2020 bis Mai 2020

## Taxi und Technik

- 15 Facelift bei der Mercedes E-Klasse
- 22 Das Größtraumtaxi

## Impressum



### Herausgeber

Taxi-Vereinigung Frankfurt a. M. e.V.  
Breitenbachstr. 1 • 60487 Frankfurt a. M.  
Telefon: 069-792079-00 Telefax: 069-239693  
E-Mail: taxi-journal@tv-ffm.de  
Internet: www.tv-ffm.de

Verantwortlich für Inhalt und Anzeigen

Hans-Peter Kratz

Alle Rechte, auch der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:

Michael Linke Medien + Verlag  
Marienberger Str. 4  
65936 Frankfurt am Main



Uber hat am 19. Dezember 2019 vor dem Landgericht Frankfurt klar gegen die Taxi Deutschland eG verloren

## Trotz klarem Verbot – Uber fährt weiter!

### Am 19. Dezember 2019 sprach das Landgericht Frankfurt das mit Spannung erwartete Urteil im Verfahren gegen Uber B.V..

Die Taxi Deutschland e.G. hatte geklagt, weil Uber weder über die erforderliche Genehmigung nach PBefG verfügt, noch die Aufträge ordnungsgemäß zunächst am Betriebsitz annimmt und auch die Rückkehrpflicht für auftragslose Mietwagen nicht beachtet. In allen drei Punkten gab die Richterin Taxi Deutschland Recht.

Das Gericht urteilte, dass Uber in Deutschland keine Erlaubnis zur Personenbeförderung habe. Uber legt den Fahrpreis fest, bestimmt den Fahrer und kassiert das Fahrtentgelt. In Kombination mit dem werblichen Auftritt der Firma muss ein Fahrgast davon ausgehen, von Uber befördert zu werden. Somit ist Uber ein Personenbeförderungsunternehmen, das eine gültige Genehmigung braucht. Die Auftragsvermittlung ist Uber damit untersagt.

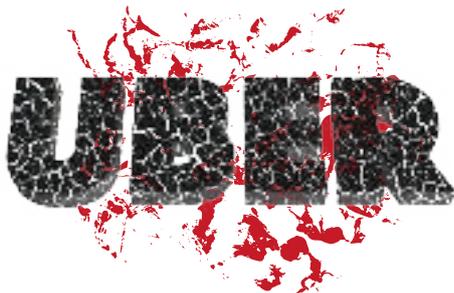
Damit das Urteil vollstreckbar wird, musste eine Sicherheitsleistung in Höhe von 150.000 EUR beim Gericht hinterlegt werden, dies geschah schon am 23. Dezember 2019. Am 15. Januar überbrachte Rechtsanwalt Herwig Kollar die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils und die Hinterlegungsbescheinigung über die hinterlegte Sicherheitsleistung von 150.000 Euro persönlich Übers Anwaltskanzlei *Freshfields Bruckhaus Deringer LLP* in Berlin.

Ab diesem Zeitpunkt kann jeder einzelne Verstoß gegen das Urteil mit Ordnungsgeldern bis zu 250.000 EUR geahndet werden.

### Angeblicher Vermittler schaltet angeblichen Vermittler ein

Doch Uber reagierte schnell mit einem weiteren juristischen Winkelzug. Uber hat nach Erlass des Urteils seine Vermittlungspraxis geändert und einen Generalunternehmer – der eine Mietwa-

genkonzession besitzt – dazwischen geschaltet. Daher sagt das Unternehmen: Wir haben jetzt unser Vermittlungsmodell so angepasst, dass wir nicht mehr gegen Vorschriften verstoßen und damit dürfen keine Sanktionen verhängt werden. Uber teilt jetzt bei jeder Bestellung mit, dass dieser Generalunternehmer



die Dienstleistung erbringt. Das muss vom Fahrgast auch bestätigt werden.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass diese Änderung nicht

reicht. Im Außenverhältnis ist Uber klar der Vertragspartner des Fahrgastes. Uber selbst hat keine Mietwagengenehmigung, deshalb verstoßen sie weiter gegen das PBefG. Das wird nun das Landgericht in dem Ordnungsgeldverfahren zu prüfen haben. Der Antrag wird eingereicht, wenn die entsprechenden Fahrtnachweise vorliegen. Das dürfte schon sehr bald sein. Dann wird dies den Uber-Anwälten zur Stellungnahme zugeleitet und danach wird das Landgericht einen Termin anberaumen und wird über diese Rechtsfrage zu entscheiden haben. Egal, wie die Kammer entscheidet - beide Seiten könnten Berufung einlegen und dann wären wir in der nächsten Instanz, beim Oberlandesgericht.

### Drei Unterlassungsgebote für Uber

Das Urteil des LG Frankfurt beinhaltet noch zwei weitere Unterlassungsgebote. Einmal dürfen sie keine Aufträge vermitteln, die direkt von dem Fahrer im Auto entgegen genommen werden. Wenn der Nachweis gelänge, dass ein Uber-Fahrer direkt im Auto den nächsten Auftrag aus der Uber-App annimmt, ohne dass ihn der Unternehmer am Betriebsitz erhalten und weitergeleitet hat, dann könnte man auf diesen Verstoß ebenfalls ein Ordnungsgeld beantragen.

Gleiches gilt für Verstöße gegen die Rückkehrpflicht. Wenn Uber in seinem System sehen kann, dass der betreffende

Fahrer irgendwo stehen bleibt oder ziellos umherfährt, und in dieser Situation erteilen sie ihm einen neuen Fahrauftrag - das wäre der konkrete Nachweis für den Verstoß. Entscheidend ist, dass diese Nachweise auch in einer gerichtswertbaren Form vorliegen müssen.

Es ist also noch lange nicht zu Ende! Ganz sicher wird Uber noch mit weiteren, angeblich legalen Hilfskonstruktionen aufwarten, um ihr Milliardenbusiness zu retten. Uber scheut keine Kosten (siehe Bericht nächste Seite) um Gesetze zu umgehen. Hier in Deutschland hat Uber die weltgrößte Wirtschaftskanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer“ mit der Vertretung seiner Interessen betraut.

Die Kanzlei „Freshfields Bruckhaus Deringer“ steht zurzeit selbst erheblich unter Druck, weil sie dabei geholfen haben soll den deutschen Steuerzahler (also auch Sie, lieber Leser, liebe Leserin) um Milliarden Euro zu betrügen. Deren Steuerstar-Anwalt wurde am 22. November 2019 aus seiner Bad Homburger Villa heraus verhaftet. Er wird beschuldigt maßgeblich in den Milliardenbetrug „Cum-Ex“ verwickelt zu sein. Hier hatten Investoren und Banken sich gezahlte Kapitalertragssteuer zwei Mal zurück erstatten lassen. Der Schaden für die Bundesrepublik Deutschland summierte sich auf mindestens 10 Milliarden Euro, vielleicht sogar 30 - 40 Milliarden, noch ist das Ausmaß nicht zu übersehen.

Dass ein einzelner Anwalt, Herwig W. Kollar, für die Taxi Deutschland eG, gegen diese Monsterkanzlei obsiegen kann, stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Doch es ist noch nicht in letzter Instanz entschieden; und bis in die wird Uber ganz sicher prozessieren, Geld spielt ja für Uber keine Rolex. Ob es Übers hochbezahlten Anwälten gelingen wird mit immer neuen juristischen Winkelzügen die bundesrepublikanischen Gesetze weiterhin auszutricksen wird für uns von existenzieller Bedeutung sein, und auch für unser Vertrauen darin, dass nicht Milliardenkonzerne geltendes Recht in Deutschland verbiegen können, sondern dass der Rechtsstaat am Ende immer siegt. Das Urteil des LG Frankfurt macht da Hoffnung!

# „Sie können nicht beides haben!“

Über versucht auch in seinem Heimatstaat Kalifornien Gesetze zu umgehen

**SAN FRANCISCO - Nachdem der US-Bundesstaat Kalifornien Ende letzten Jahres ein neues Gesetz verabschiedet hat, die „Assembly Bill 5“, mit der Absicht, Uber-Fahrer und andere Vertragspartner in Mitarbeiter umzuwandeln, sind die Führungskräfte Ubers in Aktion getreten.**

Der Chief Technology Officer von Uber, Thuan Pham, rief kryptisch nach Freiwilligen für ein „kritisches Projekt rund um dieses Gesetz“, das die Entwicklung neuer App-Funktionen beinhalten würde, so eine E-Mail vom Oktober, die der „Washington Post“ zugespielt wurde. Die Bemühungen, die von Uber-Mitarbeitern aus den Bereichen Politik, Recht, Marketing, Technologie und Betrieb seien als eine der „kritischsten, wirkungsvollsten und dringendsten“ Anstrengungen des Unternehmens anzusehen. Diese Freiwilligen bilden ein Team, das an dem sogenannten „Projekt Luigi“ arbeitet, einer Initiative, die die Aufgabe hatte, die Uber-App für speziell kalifornische Fahrer zu ändern.

Diese neuen Funktionen sollen Uber dabei helfen, seine Behauptung zu belegen, dass seine Fahrer frei von Kontrolle und unabhängig sind, Schlüsselaspekte, die der Gesetzgeber als Ausnahmen von dem neuen landesweiten Angestelltenstatus definiert hat.

Uber und andere kalifornische Startups haben Geschäfte im Wert von Milliarden von Dollar aufgebaut, indem sie sich stark auf ein Netzwerk von „unabhängigen“ Auftragnehmern verlassen, die für sie fahren, einkaufen und liefern. Das erlaubt den Unternehmen, Arbeitsplätze auf Anfrage zu vergeben und macht es für sie überflüssig, die meisten Vorteile für Teil- oder Vollzeitbeschäftigte anzubieten.

## Die rechtelose „Gig-Economy“

Einige dieser „unabhängigen Auftragnehmer“ haben dagegen geklagt, weil dieses System ihnen unvorhersehbare Arbeitszeiten und Einnahmen und wenig Schutz bietet, wenn die Unternehmen ihre Politik oder Lohnstrukturen abrupt ändern.

Die „Assembly Bill 5“, die am 1. Januar in Kalifornien in Kraft trat, zielte darauf ab, Hunderttausenden in der sog. Gig-Economy\* einen Arbeitnehmerstatus zu

geben, der neben dem Arbeitnehmerschutz auch Lohnuntergrenzen und Sozialleistungen vorsieht. Nach dem Text des Gesetzes würde jeder als Angestellter betrachtet werden, es sei denn, die einstellende Firma könnte nachweisen, dass er/sie frei von der Kontrolle des Arbeitgebers sind, dass ihre Arbeit außerhalb des üblichen Geschäftsablaufs des Unternehmens liegt und dass sie ihre Arbeit als Teil eines unabhängigen Unternehmens ausführen.

## Uber hält sich für übergesetzlich

Uber behauptet, dass seine Fahrer nicht durch die Bestimmungen des Gesetzes betroffen seien und besteht darauf, dass dieses Gesetz keine Auswirkungen auf sein Geschäftsmodell haben würde. Unternehmen wie Uber, Lyft kündigten an, es zu bekämpfen, indem sie sich verpflichteten, jeweils 30 Millionen Dollar zu einer Initiative beizutragen, die „AB5“ kippen soll.

Kürzlich reichten Uber und Andere eine Klage ein, die darauf abzielt, das Gesetz zu blockieren, mit der Begründung, es verletze die Gleichheit der Gesetze zwischen anderen US-Bundesstaaten und Kalifornien.

„Sie haben jede Strategie genutzt, von der Suche nach Ausnahmen, über die Erklärung, dass das Gesetz sie nicht betrifft, bis hin zur Schaffung eines neuen Geschäftsmodells“, sagte Lorena Gonzalez (Demokraten-San Diego), die kalifornische Abgeordnete, die das Gesetz eingebracht hat.

## Und wieder Trickereien ohne Ende

Als Teil der Neugestaltung, die Anfang Dezember teilweise enthüllt wurde, kündigte Uber an, dass kalifornische Fahrer die errechneten Fahrpreise im Voraus einsehen können, so dass sie selbst entscheiden können, ob sich eine Fahrt für sie lohnt. Fahrer, die zu viele Fahrten ablehnen, müssen allerdings mit Strafen rechnen, wie z.B. einer Zwangspause oder sogar der Deaktivierung der App. Uber erklärt auf seiner Website, dass die neuen Funktionen nur für Kalifornien gültig sind.

Kritiker sagen, dass dies eine Hinter-

\*Gig Economy (von englisch Gig für „Auftritt“ und Economy für „Wirtschaft“) benennt einen Teil des Arbeitsmarktes, bei dem kleine Aufträge kurzfristig an unabhängige Selbständige, Freelancer oder geringfügig Beschäftigte vergeben werden. Dabei dient häufig eine Onlineplattform als Mittler zwischen Kunde und Auftragnehmer, die Rahmenbedingungen setzt und eine Provision einbehält > Uber!

tür-Bemühung darstellt, die auf die Existenz von zwei verschiedene Uber-Apps hinausläuft – eine für kalifornische Fahrer und eine andere für den Rest der Märkte von Uber, um den Status quo zu erhalten, anstatt den Uber-Fahrern Arbeitnehmerrechte zu geben.

Der Uber-Fahrer Derrick Baker aus San Francisco sagte: „Sie bezeichnen uns als unabhängige Unternehmer, aber sie wollen uns wie einen einfachen Angestellten bezahlen und kontrollieren“, so Baker: „Sie können nicht beides haben.“

## Die „California Assembly Bill 5“

oder AB5 ist ein Gesetz das besagt, dass die meisten Berufstätigen Angestellte sind, und dass die Beweislast für die Einstufung von Einzelpersonen als „unabhängige Auftragnehmer“ dem einstellenden Unternehmen obliegt. AB5 gibt Arbeitnehmern, die als Angestellte eingestuft werden, Anspruch auf einen größeren Arbeitsschutz, wie z. B. Mindestlohngesetze, Krankenstand und Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, die für unabhängige Auftragnehmer nicht gelten.

Das AB5 wurde von der kalifornischen Abgeordnete Lorena Gonzalez eingebracht und von Gouverneur Gavin Newsom am 18. September 2019 unterzeichnet. Es trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Das Gesetz kodifiziert den ABC-Test, der erstmals am 19. Juli 2004 im Bundesstaates Massachusetts eingeführt wurde. Der Test beinhaltet eine dreigliedrige Bewertung, um festzustellen, ob ein Berufstätiger falsch eingestuft wurde: (A) dass „die Person frei von Weisungen und Kontrolle ist“, was sowohl „gemäß ihrem Vertrag zur Erbringung der Dienstleistung als auch tatsächlich“ gilt, (B) dass „die Dienstleistung außerhalb des üblichen Geschäftsgangs des Arbeitgebers erbracht wird“ und (C) dass „die Person gewöhnlich in einem unabhängig etablierten Handel, Beruf oder Gewerbe derselben Art wie die erbrachte Dienstleistung tätig ist“. Mehrere Unternehmen wurden von den Bestimmungen befreit, weil sie Folgendes nachweisen konnten:

- Dass ihre unabhängigen Vertragspartner die Möglichkeit haben, ihre eigenen Preise festzulegen oder auszuhandeln.
- Dass sie Zugang zur direkten Kommunikation mit Kunden hatten
- Dass sie mindestens das Doppelte des Mindestlohns verdienen.

Uber und Lyft sagen beide, dass sie planen, "Business as usual" fortzusetzen und weigern sich ihre Fahrer als Angestellte einzustufen, was die Gig-Work-Unternehmen möglicherweise Rechtsstreitigkeiten mit dem Bundesstaat Kalifornien aussetzt.

Uber und andere wollen 100 Millionen Dollar für eine Initiative im Jahr 2020 ausgeben, um AB5 rückgängig zu machen.

# Elektromobilität 2030 in Frankfurt am Main

## So lautet der Titel einer 116-seitigen Veröffentlichung der Deutschen Dialog Institut GmbH und der INOVA-PLAN GmbH im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main.

Wir haben dieses Konzept intensiv studiert, uns über „\*SWOT-Analysen“ und „\*Stakeholder-Interviews“ schlau gemacht, denn Elektromobilität ist ja auch ein großes Thema im Taxigewerbe, die Unsicherheit über die Zukunft des Dieselmotors und die Zukunftsfähigkeit des Elektroantriebes für den Taxiverkehr ist immer noch groß.

Seit über 10 Jahren wird Elektromobilität in Frankfurt diskutiert. Die praktischen Ergebnisse dieser Diskussion sind, freundlich ausgedrückt, sehr bescheiden. Und hier überrascht die Studie den Leser! Schon auf Seite 5 werden die Gründe hierfür schonungslos benannt: „Wesentliche Gründe für die Nichtumsetzung relevanter Projekte aus dem Konzept von 2011 konnten wie folgt identifiziert werden:

- ▶ Fehlende Budgets aus dem städtischen Haushalt und aus Förderprogrammen für die Umsetzung der Maßnahmen
- ▶ Unzureichendes Engagement der beteiligten Kooperationspartner auf kommunaler Ebene
- ▶ Der strukturelle und technische Kontext für die Elektromobilität hat sich seit der Erstellung des Konzepts verändert
- ▶ Mangelnde politische Willensbildung sowie unterschiedliche Positionen zwischen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung und innerhalb der städtischen Verwaltung
- ▶ Fehlende Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit für gewerbliche Akteure.“

Zusammengefasst: den Sprechblasen der Politik folgte das übliche parteipolitische Hick-Hack im Römer während sich die Verwaltung mangels Beschlüssen und Aufträgen der Politik bequem zurücklehnte und erstmal Bedenken äußerte oder gar nichts machte.

Im Mai 2011 wurde von der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt am Main erstmalig ein Elektromobilitätskonzept „Elektromobilität im Jahr 2025 in Frankfurt am Main – Vision und

Strategie“ veröffentlicht. 26 Maßnahmen wurden in diesem Konzept angekündigt, bis 2018 waren davon nur acht teilweise umgesetzt und elf nicht umgesetzt, der Rest ist durch technische Entwicklung und Bundesgesetzgebung obsolet geworden, das Konzept war also ein Fast-Voll-Flopp. Taxis wurden in diesem Konzept übrigens nicht erwähnt.

Das ist im neuen Elektromobilitätskonzept 2030 anders. Hier wurde das Taxigewerbe nicht „vergessen“.

Als Haupthindernis zur weiteren Verbreitung von E-Fahrzeugen benennt die Studie:

- 1.) Das Fehlen wirtschaftlich attraktiver E-Fahrzeuge, deren Anschaffungspreis weit über dem eines Verbrenners liegt, hauptsächlich deshalb, weil die (deutsche) Autoindustrie bisher fast nur hochpreisige E-SUVs anbietet.
- 2.) Die noch immer völlig unzureichende Ladeinfrastruktur, hervorgerufen durch die Passivität der Politik und dem mangelnden (wirtschaftlichen) Interesse der Energiewirtschaft.

Privat kauft heute nur jemand ein E-Fahrzeug, der eine eigene „Lade-Infrastruktur“ in Form einer Wallbox auf eigenem Grundstück installieren kann.

Generell kann für gewerbliche Nutzer festgestellt werden: Die Nutzung von E-Fahrzeugen in Firmenflotten wird nur realisiert, wenn der eigene Ladebedarf mit einer eigenen betrieblichen Lademöglichkeit abgesichert ist. Auf öffentliche Ladeinfrastruktur baut ein gewerblicher Akteur seine Ladestrategie heute (noch) nicht auf. Das kann sich in Zukunft ändern, wenn die öffentlich zugänglichen Schnellladestationen mit Hochleistungsladern (150 kW und mehr) realisiert werden. Demnach muss für die kommenden Jahre bei gewerblichen Nutzern von einer betrieblichen, autarken Ladeinfrastruktur ausgegangen werden, zumeist auf den eigenen Betriebshöfen und Stellplatzanlagen.

## Pioniere müssen leiden

Desillusionierend sind die Erfahrung des Taxibetriebes in der Basaltstraße. Trotz großer Bemühungen konnte keine Schnellladesäule am Betriebssitz installiert werden, weil die notwendigen Lei-

tungsquerschnitte in Bockenheim fehlen! So sind die E-Taxis von Frank Benner immer noch ausschließlich auf die 50kW-Schnelllader an Gateway-Garden, in der Brüsseler Str., in der Südtasche des Hbf., beim AvD in der Goldsteinstr. und beim Kaufland in der Wächtersbacher Str. angewiesen. Das Laden abseits aller Taxi-Halteplätze kostet incl. An- und Abfahrt täglich ca. eine Stunde Ausfallzeit. Bei dieser Gelegenheit darf die Frage gestellt werden, warum z.B. die Taxi Frankfurt eG nicht schon längst auf ihrem Gelände in der Heidelberger Straße einen Schnelllader installiert hat?

Nur „by the way“: unsere drei Frankfurter E-Taxi-Pioniere haben für ihre Umstellung auf lokal emissionsfreie Taxis bisher nicht einen Cent Fördergelder von der Stadt erhalten, ein Wust von Politik- und Verwaltungsvorgaben hat dies bisher erfolgreich verhindert!

Zum Frankfurter Taxigewerbe schreibt die Studie: *Derzeit sind nur zwei (inzwischen 3 E-Taxis) von ca. 1.700 Taxifahrzeugen in Frankfurt am Main im vollelektrischen Betrieb. Dies sind größere Unternehmer mit mehreren Fahrzeugen, die sich wirtschaftlich die Erprobung erlauben können (auch nicht richtig, es sind auch zwei Einzelunternehmer). Der gewünschte Umstieg auf elektrische Taxis bedarf einer Lösung für die noch bestehenden Hemmnisse:*

- ☉ *Es fehlt der Aufbau einer Schnelllade-Infrastruktur, die exklusiv für die Taxibetriebe reserviert ist. Diese muss örtlich an die passenden relevanten Warteorte angebunden und in die alltäglichen Betriebsabläufe integriert werden.*
- ☉ *Das Fahrzeugangebot der Hersteller für taxitaugliche Modelle mit Umbau-Kits und geeichten Fahrtstreckenzählern ist noch sehr eingeschränkt.*
- ☉ *Die Fahrzeugverfügbarkeit binnen weniger Wochen und die sofortige Ersatzverfügbarkeit bei Ausfällen bei regionalen Autohändlern sind noch nicht gegeben.*
- ☉ *Trotz hoher Fahrleistungen ist die Wirtschaftlichkeit für elektrische Fahrzeuge im Taxibetrieb noch nicht nachweisbar, so dass es einer vorübergehenden ergänzenden Förderung bedarf, wenn in einer Kommune schnell*

auf elektrische Taxis umgestellt werden soll. Diese Förderung kann durch einen einmaligen Zuschuss bei der Fahrzeugbeschaffung oder durch einen Zuschuss bezogen auf geleistete Personenkilometer realisiert werden (siehe erfolgreiche Beispiele der Städte Stuttgart und München).

Um den bevorstehenden Run auf E-Fahrzeuge zu erzeugen bzw. zu bewältigen sind Maßnahmen auf fünf Feldern gefordert:

- A. Mobilitätsangebote > ÖPNV
- B. Lade-Infrastruktur > auch für Taxis
- C. Für KEP-Dienste und City-Logistik
- D. Gewerbliche Nutzer > Firmen-Kfz.
- E. Marketing und Konzepte

Genauer heißt es unter Punkt B.5 des o.g. Maßnahmenkataloges: „Erstellung eines Standort- und Betriebskonzeptes für Taxi-Ladeinfrastruktur“. Zuständig hierfür ist die Wirtschaftsförderung Frankfurt. Es wurde ein sog. Projektsteckbrief erarbeitet, einer von insgesamt 22 Projektsteckbriefen, er ist auf der nächsten Seite im Original abgebildet. Wenn man sich diesen Projektsteckbrief genauer anschaut, wird man leider feststellen, dass von den dort angegebenen Projektzielen und Meilensteinen noch kein einziges/einziger verwirklicht worden ist, ja noch nicht einmal mit der Umsetzung begonnen wurde. Auch das inzwischen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit zwei Millionen Euro geförderte **Projekt TALAKO (Taxi-Lade-Konzept** für den öffentlichen Raum), ein induktives Laden von Taxis während sie auf dem Halteplatz stehen, findet keine Erwähnung. Im Erfinden von Akronymen ist man beim Thema Elektromobilität übrigens sehr kreativ: **SLAM** = Schnellladenetz für Achsen und Metropolen, **ACM** = Adaptive City Mobility - e-Taxi, **SMILE** = Systemintegrativer Multi-Material-Leichtbau für die Elektromobilität, **ReLei** = Fertigungs- und Recyclingstrategien für die Elektromobilität zur stofflichen Verwertung von Leichtbaustrukturen in Faserkunststoffverbund-Hybridbauweise und **EMILE** = Ein Elektromotor mit direkt integrierter Leistungselektronik, um nur einige zu nennen.

Die Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. hat im Rahmen des obigen Punkt B.5 des Maßnahmenkataloges dutzende Vorschläge für sinnvolle Standorte von Taxi-Ladesäulen gemacht, diese Standorte sogar mit städtischen Vertretern abgefahren, bei sog. Ortsterminen. Übrig

blieb nur **EIN (!!!!!) einziger Standort**, an dem kein beteiligtes Amt irgend einen Einwand hatte, der das Aufstellen der Taxi-Ladesäule verhindert! Er liegt am Osthafenplatz.

Auch die von Stadtrat Markus Frank (CDU) mehrfach angekündigte und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Förderung für die schnelle Anschaffung von 50 E-Taxis wird in dem Elektromobilitätskonzept 2030 nicht erwähnt. Zumindest wird erwähnt, dass andere Städte, wie München und Stuttgart, mit der E-Taxi-Förderung viel weiter sind als Frankfurt.

In sehr aufwendigen Modellrechnungen versucht man im E-Mobilitätskonzept 2030 durch Korrelation von prognostizierter Verkehrsdichte im Straßennetz, Einkaufszielen, Freizeitverhalten, erwarteter Einwohnerdichte in den einzelnen Stadtteilen, Haushaltseinkommen in den einzelnen Stadtteilen (kann sich in Fechenheim überhaupt jemand ein E-Fahrzeug leisten?) Pendlerströmen und ÖPNV-Qualität die 2030 vorhandene Anzahl von E-Fahrzeugen und die dafür benötigte Lade-Infrastruktur zu errechnen. Das Ergebnis ist als „Zielwert“ im blauen Kasten unten zusammengefasst.

### Es sieht nicht gut aus!

Frankfurt liegt schon heute im Vergleich zu anderen Großstädten in Deutschland und Europa bei der Vorbereitung des Umstieges auf E-Mobilität weit zurück. Wir haben sehr große Zweifel, dass die unten aufgeführten Zielwerte für 2030 beim derzeitigen Engagement von Politik und Verwaltung zum Thema auch nur annähernd erreicht werden. 2030 sollen 1.370 E-Taxis durch Frankfurt summen, dass sich zurzeit fast kein Taxiunternehmer traut in teure E-Taxis zu investieren, kann niemand verwundern! ml

### Alles schon mal da gewesen!



1954 Elektrischer Paketstellwagen „EL 2500“, Reichweite 50 km

Schon vor vielen Jahren und für viele Jahre fuhren Elektrofahrzeuge auf den Straßen Frankfurts. Die Post lieferte Pakete mit Elektrofahrzeugen aus.



Rund um die Großmarkthalle und die Bahnhöfe wuselten hunderte Elektrokarren (mit Nummernschild) durch die Straßen, ganz ohne SWOT-Analyse\*, Stakeholder\*-Interviews, Ladesäulenverordnung, Elektromobilitätsgesetz und Ladeinfrastrukturbedarfsanalyse-evaluierungsgutachten. Man machte es einfach, weil es sinnvoll war. Vielleicht wäre das mal ein Ansatz: einfach eine für richtig erkannte Idee verwirklichen und sie dann ständig weiter entwickeln, statt alles tot zu analysieren und nix auf die Reihe bekommen.

\* **SWOT-Analyse** (engl. Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)) ist ein Instrument der strategischen Planung.

\* **Stakeholder** = „Anspruchsberechtigter“ wird eine Person oder Gruppe bezeichnet, die ein berechtigtes Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses oder Projektes hat.

### Vergleich zwischen Ist-Werten 2018 und Ziel-Werten 2030

	Wert 2018	Zielwert 2030
Reduzierung verkehrsinduzierter Luftschadstoffe (Stickoxide) im gesamten Stadtgebiet (NO <sub>x</sub> in µg/m <sup>3</sup> )	46,2	< 40
Öffentlich zugängliche Schnellladepunkte im Stadtgebiet (DC > 22 kW)	5	195
Öffentlich zugängliche Normalladepunkte im Stadtgebiet (AC bis 22 kW)	50	650
Anteil E-Fahrzeuge im Bestand, Klassen M1 (Pkw) und N1 (leichte Nutzfahrzeuge)	21.10.2018: 0,45 %	17,5 %
Anteil E-Kennzeichen im Bestand, Klassen M1 (Pkw) und N1 (leichte Nutzfahrzeuge)	50 %	90 %
Anteil E-Fahrzeuge in städtischer Flotte (Pkw und leichte Nutzfahrzeuge)	7,3 %	60 %
Elektrobusse des ÖPNV (Stadtbustlinien) im Bestand	5	400
Reduzierung von gefahrenen Dieselbuskilometern im Stadtgebiet	100 %	0 %
Mobilitätsstationen in Wohnquartiersnähe mit Zugang zu E-Carsharing		
E-Bikesharing, gesicherte Fahrradboxen und Abstellanlagen	0	40
Anteil der E-Fahrzeuge im stationsgebundenen und free-floating Carsharing	5,5 %	91 %
Genehmigte Förderanträge aus Förderprogrammen von EU, Bund und Land Hessen für Elektromobilität und „Saubere Luft“ (Stadt und kommunale Betriebe als Antragsteller)	1-2 Mio. p.a. bis 2025	Ab 2005: 0
Anteil E-Taxis im Bestand (Konzessionen der Stadt Frankfurt am Main)	0,1 %	80 %
Durchgeführte betriebliche Mobilitätsberatungen mit Baustein E-Mobilität	12	200

Das nachfolgende Projekt B.5 beschäftigt sich ausschließlich mit einer notwendigen E-Taxi-Ladeinfrastruktur. Das Thema ist aber noch wesentlich komplexer. Es reicht von Beihilfen zur An-

schaffung von E-Taxis, deren Umrüstung auf induktives, kabelloses Laden durch TALAKO, Abrechnungsmodalitäten, eventuelle Sonderspurbenutzung auf der Straße und auf Halteplätzen u.s.w. Das

ganze Projekt B.5 sollte im November 2019 schon abgeschlossen sein, es sind aber zurzeit weder Taxi-Ladestandorte benannt, auch kein ein einziger Taxi-Ladestandort eingerichtet.

<b>Projektname</b>	B.5 Erstellung eines Standort- und Betriebskonzeptes für Taxi-Ladeinfrastruktur	<b>B.5</b>
<b>Themenbereich</b>	Ladeinfrastruktur	
<b>Projektstart</b>	November 2018	
<b>Projektlaufzeit</b>	Einrichtung: 6 Monate ~ 1 Jahr	
<b>Projektträger</b>	Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH	
<b>Projektleitung</b>	Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH	
<b>Weitere Beteiligte</b>	Amt für Straßenbau und Erschließung (66) Taxi-Vereinigung Frankfurt NRM LIS-Betreiber (z.B. Mahova, allego, Fastned, etc.) Fraport AG Messe Frankfurt GmbH	Quelle: Taxivereinigung Frankfurt am Main

<b>Projektbeschreibung</b>	
<p>Es wird ein Standort- und Betriebskonzept für Taxi-Ladeinfrastruktur ausgearbeitet. Für die Konzepterstellung erfolgt eine Zusammenarbeit der Stadt mit der Wirtschaftsförderung und relevanten Akteuren. Im Rahmen der Konzeptausarbeitung wird überprüft, wo und inwiefern temporäre Sonderregelungen für E-Taxis gelten können. Zu diesen Sonderregelungen gehören beispielsweise Sonderaufnahmespuren für E-Taxis am Flughafen oder an der Messe. Die Maßnahmen des Konzeptes werden zügig umgesetzt, sodass zeitnah E-Taxi-gesegnete Lademöglichkeiten in Frankfurt am Main vorhanden sind. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass die Ersetzung eines Verbrenner-Taxis durch ein E-Taxi die gleiche Wirkung von ca. 15 ersetzten Verbrenner-Pkw erzielt (ausgehend von 300 Taxi-Kilometern im Vergleich zu ca. 20 Pkw-Kilometern täglich).</p>	
<b>Projektziel</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Signifikante Reduzierung von „Verbrennerkilometern“ durch Taxis im Stadtgebiet</li> <li>➤ Erfolgreiche und wirtschaftliche Umstellung von Verbrenner-Taxis auf E-Taxis</li> <li>➤ Attraktivitätssteigerung und Erlebbarkeit von Elektromobilität</li> </ul>	
<b>Meilensteine</b>	<b>Terminierung</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erstellung eines Standort- und Betriebskonzeptes für Taxi-Ladeinfrastruktur</li> <li>2. Inbetriebnahme der eingerichteten Ladeinfrastruktur</li> <li>3. Einrichtung von Schnellaufnahmespuren am Flughafen und an der Messe</li> </ol>	offen
<b>Messung der Zielindikatoren</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteil E-Fahrzeuge im Bestand, Klassen M1 (Pkw) und N1 (leichte Nutzfahrzeuge)</li> <li>- Anteil E-Kennzeichen im Bestand, Klassen M1 (Pkw) und N1 (leichte Nutzfahrzeuge)</li> <li>- Anteil E-Taxis im Bestand (Konzessionen der Stadt Frankfurt am Main)</li> </ul>	
<b>Risiken in der Projektumsetzung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unzureichende Ausrichtung an der Berufspraxis</li> <li>- Späte Umsetzung der Maßnahmen durch Verzögerung der Prozesse</li> <li>- Hohe Dichte an bestehenden Leitungen</li> </ul>	
<b>Projektkalkulation</b>	<b>Beschlusslage</b>
<p>Es fallen Personalkosten für die Konzepterstellung an Thermoplastische Markierung je Meter: ca. 30 € Piktogramme je Stück: ca. 20 € Hinweis: für Markierungen im öffentlichen Raum sind entsprechende Mittel beim ASE zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Als Vorschlag im Elektromobilitätskonzept formuliert. Beschluss ist herbeizuführen.</p>
<b>Aktueller Projektstand</b>	
Projektstart: November 2018	
<b>Nächste Schritte</b>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sondierung von Hemmnissen bezüglich einer Umstellung der Taxis auf E-Mobilität</li> <li>2. Sondierung gemeinsamer Ziele und Absichten von Stadt und Taxibranche</li> </ol>	

## Zu welchem Marriott-Hotel, bitte?

**So muss seit dem 27. Januar die Frage lauten, wenn ein Fahrgast mit dem Fahrziel „Marriott“ einsteigt.**

Direkt neben dem altbekannten Sheraton-Hotel am Flughafen hat Ende Januar das zweite Marriott-Hotel Frankfurts eröffnet. Die Anfahrt ist über die bekannte Rampe, dann durch die Schranke, über das Parkdeck, zum zweiten Eingang, der gleiche Eingang wie das Sheraton-Hotel, über die Treppe oder fahrschlüssel ist die Marriott-Rezeption ein Stock höher auf der rechten Seite. **Bitte auf keinen Fall vor der Schranke aus-**



**laden! Die Einfahrt aufs Parkdeck ist 15 Minuten kostenlos!**

Das neue FRANKFURT AIRPORT MARRIOTT HOTEL wendet sich an den gehobenen Individualreisenden und ist mit 233 Zimmern deutlich individueller als das benachbarte 800-Zimmer-She-



Wir trauern um unseren Kollegen

**Ahmad Nasar Masood**

geb. 01.01.1958 – verst. 17.01.2020

raton. Die ca. 27 m<sup>2</sup> großen Zimmer sind modern und stilvoll eingerichtet, mit Schreibtisch und einer Sitzecke und Café-Bar. In drei Restaurants, einer Lounge, einem „Greatroom“ (Bild links), einer Sports-Bar können es sich die Gäste gut gehen lassen. Natürlich gibt es ein Fitness-Center (24h) und eine SKY LOUNGE - Massage & Wellness Day Spa. Ganz billig ist das neue Marriott nicht, das Doppelzimmer kostet pro Nacht ca. 280 Euro.

DAS LEXUS ES 300h VOLLHYBRID-TAXI

# EINLADEND. SELBSTLADEND.



**0% FINANZIERUNG**  
AB 369€ MTL.

LEXUS FORUM FRANKFURT  
Autohaus NIX GmbH  
Hanauer Landstraße 431 • 60314 Frankfurt  
Tel.: 069 3003888-0  
[www.lexusforum-frankfurt.de](http://www.lexusforum-frankfurt.de)

LEXUS FORUM DARMSTADT  
Autohaus NIX GmbH  
Gräfenhäuser Straße 79 • 64293 Darmstadt  
Tel.: 06151 1301-20  
[www.lexusforum-darmstadt.de](http://www.lexusforum-darmstadt.de)

**LEXUS**  
EXPERIENCE AMAZING

ES 300h Grundversion: Benzintriebwerk, 131 kW (178 PS), und Elektromotor, 88 kW (120 PS), Gesamtsystemleistung 160 kW (218 PS), Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 4,9/4,3/4,4 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 100 g/km. Abbildung zeigt ES 300h Luxury Line mit Taxi-Paket: Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 5,0/4,4/4,5 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert 103 g/km.

\* Unser Finanzierungsangebot für den ES 300h Grundversion mit Taxi-Paket: Fahrzeugpreis<sup>2</sup>: 47.590,00 €, Anzahlung: 7.954,46 €, einmalige Schlussrate: 11.897,24 €, **Nettodarlehensbetrag: 33.668,24 €**, Gesamtbetrag: 36.458,94 €, Vertragslaufzeit: 60 Monate, **gebundener Sollzins: 0,00 %**, **effektiver Jahreszins: 0,00 %**, 59 monatl. Raten à 369,00 €. <sup>1</sup>Ein Angebot von Lexus Financial Services (eine Geschäftsbezeichnung der **Toyota Kreditbank GmbH**), **Toyota-Allee 5, 50858 Köln**, Jahreslaufleistung 40.000 km. **Nur gültig für Geschäftskunden. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 31.03.2020.** Alle Angebotspreise verstehen sich inkl. MwSt., **zzgl. Überführung.** <sup>2</sup>**Unverbindliche Preisempfehlung** der Toyota Deutschland GmbH (Lexus Division), Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Januar 2020w, inkl. MwSt., **zzgl. Überführung, Individuelle Preis- und Finanzangebote erhalten Sie bei uns.** Unser Autohaus vermittelt Darlehensverträge mehrerer bestimmter Darlehensgeber.

**Sechsendachtzig Milliarden Euro werden nach Plänen des BMVI in den nächsten 10 Jahren in Erhalt und Ausbau der Infrastruktur des Schienenverkehrs gesteckt.**

Damit sollen mehr Menschen von der Straße und aus den Autos auf die Schiene und in die Bahn geholt werden. Sehr begrüßenswert! Doch der Schienenverkehr hat zwei unheilbare Systemfehler: seine Infrastruktur ist sehr teuer und Bahnhöfe stehen fast nie genau dort, wo der Fahrgast abfahren bzw. ankommen will.

Das Streckennetz der Bahn AG umfasst 33.400 km mit 5.700 Bahnhöfen. Dem steht ein deutsches Straßennetz von 644.000 km gegenüber, 213.000 km überörtliche Straßen und 431.000 km Gemeindestraßen. Weit mehr als 99 Prozent aller Ziele, welche über die Straße direkt erreichbar sind, sind mit der Bahn also nicht direkt erreichbar.

Straßenverkehr wird – gerade im Nahbereich – weiterhin unverzichtbar sein, während er im Fernverkehr tatsächlich an Bedeutung abnehmen könnte. Aber zwischen den 5.700 Bahnhöfen und dem eigentlichen Ziel der Bahnfahrgäste gibt es einen „missing Link“! Und dieser könnte im Idealfall das Taxi sein.

**Das TAXI ist der „Missing Link“**

Womit wir zum eigentlichen Anliegen dieses Artikels kommen:

**AN JEDEN BAHNHOF GEHÖRT EIN TAXISTAND**

Denn nur wenn der Reisende auch die „letzten eins, zwei, drei Meilen“ zum Ziel schnell, sicher und komfortabel zurücklegen kann, dann gewinnt die Idee der Bahnreise an Attraktivität.

In Frankfurt gibt es 35 Bahnhöfe, einschließlich der S-Bahnstationen. Nur wenige haben einen Taxi-Halteplatz in unmittelbarer und fußläufiger Nähe.



**Jetzt muss zusammen wachsen, was zusammen gehört!**

Das sollte sich ändern, hier hat auch das Taxigewerbe ein wenig die Zeichen der Zeit verträumt. „Wie lange müsste ich denn am HP Bahnhof Berkersheim brummen, bis ein Fahrgast einsteigt?“ Vermutlich erst Mal ziemlich lange, denn mangels Präsenz kommt heute niemand in Berkersheim oder Harheim auf die Idee ein Taxi zu nutzen. Was aber nicht heißt, dass hier keine Nachfrage wäre, wenn denn ein Angebot vorhanden wäre.

Gerade da unsere neuen Mitbewerber sich – illegal, aber unsanktioniert – überall in der Stadt bereithalten können, braucht das Taxi eine weit größere Dichte an Halteplätzen und sichtbarer Präsenz als heute.

Die Karte bewertet die Frankfurter Bundesbahn-, S-Bahn- und Regionalbahnhöfe nach ihrer „Taxianbindung“. Die Wenigsten sind gut mit dem Taxi verknüpft (grüne Punkte), bei einigen ist die Taxianbindung verbesserungsfähig (gelbe Punkte) aber bei den meisten ist überhaupt kein Taxistand in der Nähe, der/die Reisende steht mit seinem Gepäck im Taxi-Nirwana (rote Punkte)!

**Auch an U-Bahn und Straßenbahn**

Es gibt aber auch eine Menge U-Bahn- und Straßenbahnstationen an denen ein Taxihalteplatz sehr wünschenswert wäre. Diese aber auf der nebenstehenden Karte zusätzlich einzuzeichnen würde diese fast unleserlich machen, wir werden uns diesem Thema in einer der nächsten Ausgaben des Taxi-Journals widmen.

Die Verbindung Bahn + Taxi ist nicht wirklich neu, das obige Bild des Taxis direkt am ICE wurde 1996 aufgenommen!



- Nur sechs Bahnhöfe haben eine gute oder sogar optimale Taxianbindung.
- An mindestens sechs Bahnhöfen liegen die Taxiplätze nicht optimal.
- An siebzehn Bahnhöfen gibt es überhaupt keinen Taxi-Halteplatz!

# Unternehmer-Merkblatt für die Taxi- und Mietwagen-Krankenfahrten im Jahr 2020

Der Bundesrat hat am 29.11.2019 der von der Bundesregierung verabschiedeten Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2020 zugestimmt, sodass die dort vorgesehenen dynamischen Rechengrößen für die Sozialversicherungen am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Die relevante jährliche Änderung für die Patientenfahrten bezieht sich auf die sogenannte Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 1 SGB IV, die entsprechend der zugrunde zu legenden gesamtdeutschen Lohnwachstumsrate 2018 von 37.380 € auf 38.220 € (jährlich) gestiegen ist.

Wichtige Detailänderungen ergeben sich durch das neue Verordnungsmuster 4. Für Fahrten zu einer ambulanten Operation im Krankenhaus oder in Vertragsarztpraxis gemäß § 115 b SGB V sowie zur Vor- und Nachbehandlung dieser OP ist im neuen Muster 4 kein eigenes Ankreuzfeld mehr vorgesehen, obwohl

die Krankenkassen in der Praxis diese Fahrten überwiegend weiterhin bezahlen. In diesen Fällen kann der Arzt im neuen Muster 4 unter „anderer Grund“ angeben „ambulante OP nach § 115 b“ mit Datum der OP bzw. des Nachsorgetermins.

Noch einmal weisen wir auf die bereits 1.1.2019 bestehenden Veränderungen bei der Genehmigungspflicht durch die Krankenkassen hin. Diese ist für Patienten mit Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, Bl oder H, für Patienten mit Pflegegrad 4 oder 5 entfallen, ebenfalls für Patienten mit Pflegegrad 3, sofern eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung vorliegt. Bitte beachten Sie: Patienten mit vergleichbaren Mobilitätseinschränkungen wie die hier aufgeführten Patientengruppen, die diesen bis Ende 2018 gleichgestellt waren, müssen auch weiterhin vorab die Genehmigung ihrer Krankenkasse einholen.

## I. Grundsatz: vorherige Verordnung + vorherige Genehmigung durch Krankenkasse

Verordnung: Der Arzt (auch Kassenzahnarzt und u.U. Psychologische Psychotherapeut) verordnet unter zwei Maßgaben

- Beförderung muss im Zusammenhang mit einer Krankenkassenleistung zwingend medizinisch notwendig sein
- Angabe der zwingenden medizinischen Notwendigkeit auf der Verordnung (Muster 4)
- Notwendigkeit der – auf dem direkten Weg zu erfolgenden – Beförderung ist gesondert für Hin- und Rückfahrt zu begründen
- Sofern der Rahmenvertrag dies vorsieht, ist darauf zu achten, dass auch die Wartezeit angekreuzt ist

Im Notfall (bei Lebensgefahr) oder im Eilfall (Befürchtung schwerer gesundheitlicher Schäden) kann der Arzt auch nachträglich verordnen!

- Das Transportmittel ist nach dem Prinzip der Erforderlichkeit auszuwählen. Erforderlichkeit richtet sich nach der zwingenden medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes (aktueller Gesundheitszustand + Gehfähigkeit).

Bei Krankenfahrten, also Beförderungen von Patienten ohne medizinisch-fachliche Betreuung (Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Kfz, Mietwagen oder Taxen), ist zunächst zu differenzieren:

- Krankenfahrt mit Taxi oder Mietwagen ist nur dann zu verordnen, wenn der Patient aus zwingenden medizinischen Gründen öffentliche Verkehrsmittel oder private Kfz nicht benutzen kann
- Sofern keine medizinischen Gründe entgegenstehen ist je Patient Sammelfahrt unter Angabe der Patientenzahl zu verordnen, wenn mehrere Patienten zum gleichen Ziel zu fahren sind

## Generelle Zulässigkeit für Krankenfahrten-Verordnung ohne Genehmigung durch Krankenkasse:

- Fahrten zu Krankenkassenleistungen, die stationär erbracht werden (Hin- und Rückfahrt)
- Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung (im Krankenhaus) gemäß § 115 a SGB V (muss unter Angabe der Behandlungsdaten unbedingt auf Muster 4 angekreuzt sein)

Allgemeine Voraussetzung: Verkürzung oder Vermeidung einer voll- oder teilstationären Krankenhausbehandlung, wobei eine vorstationäre Behandlung im Regelfall auf längstens drei Behandlungstage innerhalb von fünf Tagen vor Beginn der stationären Behandlung begrenzt ist und die nachstationäre Behandlung sieben Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen (Ausnahme: drei Monate bei Organübertragungen) nach Beendigung der stationären Krankenhausbehandlung nicht überschreiten darf.

- Fahrten zu einer ambulanten Operation im Krankenhaus oder in Vertragsarztpraxis gemäß § 115 b SGB V sowie zur Vor- und Nachbehandlung dieser OP (ist im neuen Muster 4 nicht mehr als eigenes Ankreuzfeld vorgesehen. Da die Krankenkassen i.d.R. diese Fahrten weiterhin bezahlen, kann der Arzt unter „anderer Grund“ angeben „ambulante OP nach § 115 b“ mit Datum der OP bzw. des Nachsorgetermins)

- Fahrten zu einer ambulanten Behandlung sowie Versorgung/Diagnostik in einer geriatrischen Institutsambulanz, sofern der Patient einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“, oder „H“ oder einen Einstufungsbescheid der Pflegegrade 3 (sofern der Patient wegen dauerhafter Beeinträchtigung seiner Mobilität einer Beförderung bedarf), 4 oder 5 vorlegt.

Bei b) und c) liegen die Voraussetzungen für eine Fahrkostenübernahme insbesondere dann vor, wenn die aus medizinischen Gründen gebotene voll- oder teilstationäre Krankenhausbehandlung aus besonderen, beispielsweise patientenindividuellen, Gründen als ambulante Behandlung vorgenommen wird. In diesen Fallgruppen b) und c) ist die Zuzahlung nur für die erste und letzte Fahrt zu leisten (lt. Krankenkassen-Spitzenverbandsvereinbarung vom 26.11.2003), bei a) unbe-

dingt den Text der Genehmigung überprüfen.

## Ausnahmsweise Zulässigkeit für Krankenfahrten-Verordnung bei folgenden ambulanten Behandlungen sowie Versorgung/Diagnostik in einer Geriatrischen Institutsambulanz

1. Gruppe: Der Patient wird mit einem Grunderkrankungsbedingten Therapieschema behandelt, das eine hohe Behandlungsfrequenz über einen längeren Zeitraum aufweist und die Behandlung selbst oder der Krankheitsverlauf beeinträchtigen den Patienten so, dass eine Beförderung zur Verhinderung von Lebens- und Gesundheitsgefahren unerlässlich ist. Diese beiden Voraussetzungen sind in der Regel erfüllt bei

- Fahrten zur Dialysebehandlung
- Fahrten zur onkologischen Strahlentherapie
- Fahrten zur parenteralen antineoplastischen Arzneimitteltherapie/-parenteralen onkologischen Chemotherapie.

Auch andere Grunderkrankungen können unter diese Regelung fallen (Bsp.: MS-Patienten, Schlaganfall, Parkinson, chronische Wirbelsäulenschäden usw.).

2. Gruppe: Patienten der Fallgruppe d) ohne Besitz eines entsprechenden Schwerbehindertenausweises oder Einstufungsbescheides, die vergleichbar mobilitätsbeeinträchtigt sind und einer längeren ambulanten Behandlung bedürfen.

So gut wie immer gilt hier: vorherige Genehmigung der Krankenkasse erforderlich.

## Ausnahme von der vorherigen Genehmigung durch die Krankenkasse:

Hinsichtlich sog. nicht planbarer Patientenfahrten, also z.B. solchen, die wegen akuter Erkrankung notwendig werden, bei denen aber eine vorherige Genehmigung wegen nicht geöffneter Kassen-Geschäftsstellen (am Wochenende oder nachts!) gar nicht zu erhalten ist, existiert ein Beschluss der Spitzenverbände der Krankenkassen, dass die Genehmigung im Einzelfall auch nachträglich eingeholt werden kann. Informieren Sie Ihre Fahrgäste, dass diese sich – auch und gerade für die Vergangenheit – darauf berufen sollten!

Ärztliche Verordnungen sind der Krankenkasse mit dem Genehmigungsantrag frühzeitig vorzulegen. Die Krankenkasse legt Dauer, Art des Beförderungsmittels, Geltung für Hin- und/oder Rückfahrt fest. Wichtig: Die Sicherheit für die Fahrkostenübernahme besteht nur für die in der Genehmigung genannte Anzahl der Fahrten und auch nur für die dort angegebenen Therapien und Fahrtziele!

## II. Zuzahlungsregelung

Die Krankenkasse soll Patienten über die Zuzahlungsregelung unterrichten. Es wird dringend empfohlen, dass der Unternehmer selbst vor Antragstellung seine Patienten informiert. Grundsatz:

Je Fahrt sind vom Patienten 10 % der Beförderungskosten einer verordneten (bei einer genehmigungspflichtigen und genehmigten) Beförderung – mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro – zu entrichten. Kostet die Fahrt weniger als 5 Euro, ist der Fahrpreis zu kassieren. (Bei Geltung von Krankenkassenverträgen ist der vertragliche Fahrpreis zu Grunde zu legen).

Die Zuzahlung ist je Fahrstrecke zu zahlen, unabhängig ob der Unternehmer beide Fahrstrecken oder nur eine mit Wartezeit vertraglich abrechnen kann! Zu beachten: Die Krankenkassen gehen bei letzterem Fall davon aus, dass für die Zuzahlungsberechnung die Wartezeit der Rückfahrt zuzurechnen ist.

Ausnahmen:

- Patienten, die ihre Belastungsgrenze überschritten haben, sind für den Rest des Kalenderjahres von weiteren Zuzahlungen befreit,

sofern sie eine Krankenkassenbescheinigung über das Überschreiten der Belastungsgrenze vorlegen.

- Zuzahlungen entfallen bei Verlegungsfahrten innerhalb der stationären Behandlung.
- Bei Bestrahlungsfahrten ist keine generelle Aussage über die Zuzahlung möglich, da einige Krankenkassen die Zuzahlung bei jeder Fahrt verlangen, andere nur bei der ersten Hin- und der letzten Rückfahrt.

## Infos zur Belastungsgrenze:

Grundsatz: 2% der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt. Ausnahme: 1% der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt bei chronisch Kranken, die wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung sind. Als schwerwiegend chronisch wird eine Erkrankung durch die Krankenkasse festgestellt, wenn sie länger als ein Jahr und mindestens einmal pro Quartal behandelt wurde sowie entweder

- Pflegebedürftigkeit der Pflegegrade 3, 4 oder 5 vorliegt oder
- ein Behinderungsgrad bzw. eine Erwerbsminderung von 60 % vorliegt oder
- eine kontinuierliche ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung erforderlich ist, ohne die eine lebensbedrohliche Verschlechterung, eine verminderte Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die Gesundheitsstörung zu erwarten ist.

Für die Belastungsgrenze sind alle Zuzahlungen, also nicht nur bisher die für Arznei- und Verbandsmittel, Fahrkosten und Heilmittel, sondern auch bspw. die Zuzahlungen im Krankenhaus, bei stationären Vorsorge- und Reha-Leistungen sowie weitere Hilfsmittel, die bisher unberücksichtigt blieben, einzubeziehen.

Bei Berechnung der Belastungsgrenze ist zu beachten:

- Für den ersten im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen/Lebenspartner vermindern sich die Bruttoeinnahmen in 2020 um 5.773 Euro, für jeden weiteren um 3.822 Euro.
- Davon existiert wiederum eine Ausnahme bei eigenen Kindern des Patienten oder Kindern des Lebenspartners. Die hier anzuwendenden Abzugsbeträge sollten von der Kasse erfragt werden.
- Beschädigten-Grundrenten nach Bundesversorgungsgesetz u.Ä. werden nicht angerechnet.
- Für Patienten, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII oder im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) oder Ausbildungsförderung erhalten oder wenn die Kosten der Unterbringung in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung von einem Träger der Sozialhilfe oder der Kriegsofferfürsorge getragen werden, ist der sog. Regelsatz für Haushaltsvorstände für die Berechnung der Bruttoeinnahmen maßgeblich.

Wegen der Schwierigkeit der Berechnung ist dem Patienten zwingend die Beratung bei der Krankenkasse zu empfehlen, die eine theoretische Berechnung durchzuführen hat. Viele Krankenkassen bieten die Möglichkeit, die Zuzahlungsbefreiung durch Vorabzahlung der 1%- oder 2%-Belastungsgrenze im Voraus, also auch ab dem 1. Januar eines Jahres, zu erhalten.

Zur Sicherung und Mehrung Ihres Fahrtenaufkommens empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Patienten intensiv zu informieren und bei dem erforderlichen Genehmigungsverfahren aktiv zu unterstützen! Die hier enthaltenen Informationen beruhen auf den aktuell vorliegenden Erkenntnissen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtssicherheit. Insbesondere bietet diese Information keine Rechtsgrundlage für Haftungsansprüche gegen den Herausgeber (Stand: 17.12.2019).

# Kurz - doch nicht immer schmerzlos...

## Bon-Pflicht im Taxi?

§ 146 a Abs. 2 AO ordnet eine allgemeine Belegausgabepflicht für elektronische Kassensysteme an. Diese wurde durch die „Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr“, kurz die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV) vom 26.09.2017 umgesetzt, die vor allem die technischen Anforderungen präzisiert. **Nach § 1 Satz 2 der KassenSichV gehören Taxameter und Wegstreckenzähler nicht zu den elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 146a Absatz 1 Satz 1 AO. Damit gilt auch nicht die allgemeine Belegerteilungspflicht nach der Abgabenordnung. Allerdings unabhängig von der fehlenden „Bon-Pflicht“ im Taxi hat der Kunde seit jeher Anspruch auf die Ausstellung einer Quittung (§ 368 BGB), der selbstverständlich auch bei Taxis besteht.**

## VOLKSBUHNE IM GROSSEN HIRSCHGRABEN



Frankfurt hat ein neues Theater, die „Volksbühne“ im Großen Hirschgraben 19. Nach langer Reise ist die „Fliegende Volksbühne“ des Michael Quast letztendlich im ehemaligen Volkstheater von Liesel Christ im Cantatesaal angekommen. Mehr als 10 Jahre war das Theater heimatlos. Am 24. Januar hat es mit der Uraufführung des „Struwelpeter“, frei nach Heinrich Hoffmann, vor 300

**ADAC-Studie zur Umweltbilanz verschiedener Antriebsarten:**  
**Ein Elektrofahrzeug muss mit dem deutschen Strom-Mix 219.000 km oder 14,6 Jahre (Privatnutzung) fahren, bevor es eine bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz als ein moderner Diesel hat. Auch ein Erdgasfahrzeug überholt das Elektrofahrzeug erst nach einer ähnlich langen Laufleistung**

Gästen eröffnet. Michael Quast hat ein buntes Programm für 2020 zusammengestellt, schon am 31. Januar wird in diesem „Mundarttheater“ der bekannte Mundartsprecher Dragoslav Stepanovic („Lebbe geht weider“) auftreten. Erfahrungsgemäß ist an den Spieltagen in der Volksbühne zwischen 22:00 und 23:00 Uhr mit erhöhtem Taxibedarf zu rechnen.

## Zebrastreifinnen



Es gibt Städte und Länder im Erdenrund, wo es wesentlich notwendiger wäre Verkehrsschilder mit weiblichen Piktogrammen aufzustellen, als in der superinternationalen Stadt Genf in der Schweiz. „Die Idee der Feminisierung bestimmter Verkehrszeichen mag anekdotisch erscheinen“, sagte die Genfer Stadtpräsidentin Sandrine Salerno. „Historisch betrachtet sei der öffentliche Raum von Männern für Männer gedacht worden“, sagte Salerno weiter, aha! Unter dem Vorwand der Neutralität sei die Beschilderung überwältigend männlich. Der Austausch von Verkehrsschildern solle „das Gefühl der Legitimität für alle im öffentlichen Raum fördern“.

## Vollsperrung an 3 Sonntagen

(ffm) Wegen Markierungsarbeiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung wird die Kurt-Schumacher-Straße zwischen Allerheiligenstraße und Seilerstraße in Fahrtrichtung Norden, an drei Sonntagen, abschnittsweise voll gesperrt: Am Sonntag, 2. Februar, 9. Februar, sowie 16. Februar. In der ersten Februar-Woche finden bereits erste Markierungsarbeiten statt, für die jedoch keine Sperrung erforderlich ist. Für die Dauer der Arbeiten erfolgt eine Umfahungsempfehlung über Battenstraße, Allerheiligentor und Anlagenring sowie Schöne Aussicht und Anlagenring. Radfahrer und Fußgänger können die Baustelle passieren.



## 60 bis 100 Euro für Taxiflug



STUTTGART. Eine Studie der Hochschule für Technik in Stuttgart zu Flugtaxis hat eine hohe Akzeptanz für das neue Fortbewegungsmittel

festgestellt. Rund zwei Drittel der 1.200 Befragten, die bei einem unbemannten Testflug eines Volocopters dabei waren, würden wahrscheinlich selbst damit fliegen. 80 Prozent wünschen sich ein solches Angebot in ihrer Stadt. Als angemessenen Preis für die zehn Kilometer lange Strecke vom Stuttgarter Flughafen in die Innenstadt gaben die Teilnehmer 60 bis 100 Euro an. Zum Vergleich: Ein Taxi kostet knapp 40 Euro. aus Automobilwoche

## KVR München kontrolliert

Vermittlungsplattformen wie Uber, Free Now und Clever Shuttle und noch dazu etwa 310 kleinere "Mietwagenunternehmen", die ihre Fahrzeuge mit Chauffeur anbieten, gibt es in München.

Das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München geht jetzt – auf Druck der SPD und Linke im Stadtrat – verstärkt gegen Uber und Co vor, nach dem die Verwaltung auch dort, zum Leidwesen der Münchner KollegInnen, dem Treiben der Fahrdienste an der Isar viel zu lange tatenlos zugesehen hatte. Schon 2017 wurden für die vermehrten Kontrollen vier neue Stellen im KVR geschaffen. Seitdem ist die Anzahl der Prüfungen gestiegen – 2015 wurden 80 Chauffeure der Taxi-Konkurrenz kontrolliert, 2019 schon 413. 2019 führte dies zu 147 Ordnungswidrigkeitsverfahren. Meist geht es um Verstöße gegen die Rückkehrpflicht.

**Georges Clemenceau**  
**„Amerika - die Entwicklung von der Barbarei zur Dekadenz ohne Umweg über die Kultur.“**  
**Clemenceau (1841 - 1929), französischer Ministerpräsident von 1906 - 1909 und 1917 - 1920**  
**Er kannte weder Al Capone, Ted Kaczynski, noch Donald J. Trump oder Uber**

# Vier Taxifahrer brutal überfallen

Ein Kollege wurde schwer verletzt • Die drei mutmaßlichen Täter sind gefasst und in Untersuchungshaft

Bericht der **Frankfurter Rundschau**  
vom 17. 1. 2020

Hanau - Gegen drei junge Männer im Alter von 16, 19 und 20 Jahren aus Hanau beziehungsweise aus dem Main-Kinzig-Kreis hat ein Ermittlungsrichter bereits in der letzten Woche und auch am Donnerstag auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hanau die Untersuchungshaft angeordnet und entsprechende Haftbefehle ausgestellt.

Das Trio steht im dringenden Verdacht, zwischen dem 21. Dezember 2019 und dem 4. Januar 2020 insgesamt vier Taxifahrer überfallen, massiv geschlagen und dann beraubt zu haben. Haupttäter ist nach Ansicht der Ermittler ein erst 16 Jahre alter Jugendlicher, der in Syrien geboren ist und seit einigen Jahren mit seinen Eltern in Hanau wohnt.

Ein 71 Jahre altes Opfer, welches sich derzeit immer noch in ärztlicher Behandlung befindet, wurde bei einem Überfall am 4. Januar in Hanau so schwer im Gesicht verletzt, dass es zu erblinden droht. Dem betagten Mann stehen diesbezüglich noch einige Operationen bevor. Die Kriminalpolizei und die Staatsanwaltschaft Hanau arbeiteten in den letzten Wochen mit Hochdruck an der Aufklärung der Fälle, da weitere ähnliche Taten zu befürchten waren.

Nach derzeitigem Ermittlungsstand liefen die Überfälle stets nach einem gleichen Muster ab. Demnach soll der 16-Jährige mit einem seiner Komplizen meist in Frankfurt in ein Taxi eingestiegen sein und wollte jeweils nach Hanau gefahren werden. In einem weiteren



Fall war das Fahrtziel Langenselbold. Am Ende der Fahrten wurden die Taxifahrer überwältigt, zusammengeschlagen und ihrer Tageseinnahmen beraubt, die meist aus einigen hundert Euro bestanden.

Die Staatsanwaltschaft Hanau geht davon aus, dass die Täter in allen Fällen von Anfang an geplant hatten, die Taxifahrer zu überfallen und auszurauben.

Die Ermittler von Staatsanwaltschaft und Polizei werten die erlassenen Haftbefehle als eindeutigen Erfolg und als deutliches Zeichen dafür, dass es sich hier um schwere Straftaten handelt, die bei einer gerichtlichen Verurteilung auch gravierende Folgen für die Beschuldigten haben dürften. So muss selbst der 16-Jährige mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe rechnen.

(Bericht gekürzt)

## Die dunkle Gefahr im Taxi

Das Thema wird im Taxigewerbe gerne verdrängt, doch nach den Zahlen des Bundesverbandes BTM e.V. wurde in den letzten 30 Jahren durchschnittlich an jedem Tag ein Taxifahrer oder Taxifahrerin in Deutschland überfallen. Mindestens 85 KollegInnen wurden dabei

getötet. Wenn man im Internet „Taxiraub“ googelt, dann bekommt man erschreckend viele aktuelle Fälle aus ganzen Republik angezeigt. Glücklicherweise keine Taximorde, doch einer der vier überfallenen Kollegen droht wegen der unfassbaren Brutalität der Jugendlichen Täter zu erblinden!

## Taxi fahren – aber sicher!

Auf dem Höhepunkt der Gewaltserie, allein im Jahr 1995 wurden 10 (!) Taxifahrer ermordet, hat der Taxibundesverband eine Sicherheitsbroschüre „Taxi fahren – aber sicher!“ veröffentlicht, deren Tipps und Hinweise auch heute noch topp-aktuell sind.

In ihr werden alle denkbaren Sicherheitsstrategien detailliert beschrieben, um zu vermeiden überhaupt in solche Situationen zu kommen. Aber auch für den Fall eines Überfalls werden genau Handlungsanweisungen gegeben, um unbeschadet aus der Situation zu entkommen. Die 60-seitige Broschüre ist für TV-Mitglieder und deren Personal kostenlos in der Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. zu erhalten.



## Wir erstellen Ihnen die Konformitätserklärung für Ihr neues Taxi

inklusive der messtechnischen Prüfung auf unserem hauseigenen Prüfstand in Zusammenarbeit mit der hessischen Eichdirektion.



- ✓ Rundum-Service für HALE oder Kienzle Taxameter/Wegstreckenzähler
- ✓ Einbauten an Hybrid-/ Hochvoltfahrzeugen
- ✓ Ein- und Umbau von Vermittlungssystemen

Terminvereinbarung unter Tel.: 069 2649736-0

BBG Automotive GmbH | Morsestraße 29 | 60486 Frankfurt am Main  
www.bbg-automotive.de | taxi@bbg-automotive.de | Service für Kienzle und HALE



## Tariffindungsausschuss

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wie sie alle wissen, geht es im Taxigewerbe schon immer mal bergauf und bergab. So wie im richtigen Leben und in der Wirtschaft üblich. Das Taxigewerbe wird von verschiedenen Seiten angegriffen, ob von Uber, FreeNow, Moia, Clever Shuttle oder die großen Autokonzerne, oder auch von be(Scheuer)t. Alle wollen an das Personenbeförderungsgesetz ran und möglichst schnell das Gesetz ändern. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nötig, dass wir uns Gedanken machen, ob wir so weiter machen wollen, oder versuchen unser Angebot noch bes-



ser an die Kundenwünsche anzupassen. Vor allem im Bereich Qualität und Service sind Verbesserungen möglich. Damit das Taxigewerbe konkurrenzfähig bleibt, ist auch ein moderner, kundenorientierter Tarif nötig. Aus diesen Grund wollen wir einen Tarifausschuss ins Leben rufen und bitten alle Kolleginnen und Kollegen, die Interesse und Ideen haben, an der Ausschussarbeit teilnehmen wollen und damit einen Tarifvorschlag erarbeiten, sich unter den E-Mail [helmand@tv-ffm.de](mailto:helmand@tv-ffm.de) oder der Tel. Nr. 0173/ 4911 862 zu melden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ideen und Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ahmadullah Helmand

## Samstagsgespräch

Am Samstag den 25. Januar haben sich engagierte Taxiunternehmer mit dem Vorstand der Taxi-Vereinigung in den Räumen der Geschäftsstelle zu einem Informations- und Meinungsaustausch getroffen. Es war wie eine kleine gewerbepolitische Veranstaltung, nur waren diesmal die Experten die Teilnehmer und das Programm wurde von den Mitgliedern bestimmt. Natürlich war das emotional aufgeladene Thema Uber und Freenow bestimmend. So war es für fast alle unverständlich, dass gerade Uber auch nach dem vollstreckbaren Urteil ohne die geringste Veränderung weiter als Personenbeförderungsunternehmen auftritt und Aufträge an Sub- und Subsubunternehmer vermittelt. Vor allem die völlige Untätigkeit der Behörden wurde kritisiert. In diesem Zusammenhang kam auch der Wunsch nach einer erneuten Kundgebung auf, um Bevölkerung und Politik auf diese Tatenlosigkeit hinzuweisen.

Völlig unverständlich war den meisten, dass es immer noch Taxibetriebe gibt, die für Freenow tätig sind. Wenig Verständnis gab es auch für Mercedes, die uns als Kunden, mit Freenow, derart das Fell über die Ohren ziehen und das Taxigewerbe zerstören wollen.

Die Kollegen konnten sich auch nicht erklären, weshalb die Stadt Frankfurt durch Genehmigung von Mietwagen in großen Umfang, den Verkehr und die Umwelt in Frankfurt noch weiter belasten und auf der anderen Seite den „Umweltengel“ mit Straßensperrungen und Fahrradwegen gewinnen wollen.

Die Vorstände konnten fast alle Fragen der Taxiunternehmer beantworten, welche mit einer ausgeprägten Existenzangst einher gingen.

Aus den veranschlagten zwei Stunden wurden dann über vier Stunden, in denen konstruktiv die Probleme und Fragen diskutiert wurden.

Das Fazit der Veranstaltung war dann auch sinngemäß, dass wir immer noch sehr gute Chancen im Markt haben, wenn wir unsere Hausaufgaben machen. Allerdings stellten die Teilnehmer auch fest, dass dies nur mit Solidarität im Gewerbe gelingen kann. Und daran, meinten viele, mangle es in letzter Zeit gehörig.

Vielen Dank an alle Teilnehmer, die so konstruktiv mitgearbeitet und sich eingebracht haben, obwohl die Veranstaltung an einem Messetag stattfand.

## Mindestlohn und Minijob – was sich 2020 ändert

**Mit jeder Erhöhung des Mindestlohns muss die monatliche Arbeitszeit von Minijobbern angepasst werden. Dabei bleibt es auch in 2020. Eine automatische Anpassung der Gehaltsgrenze an den Mindestlohn ist aktuell nicht beabsichtigt.**

Seit Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 wurde er viermal erhöht – von ursprünglich 8,50 Euro auf **9,35 Euro ab 1. Januar 2020**. Durch die jährliche Anpassung muss auch immer die Arbeitszeit von geringfügig entlohnten Beschäftigten nach unten korrigiert werden. Ab 2020 darf ein Minijobber **maximal 48,12 Stunden im Monat** arbeiten, wenn die 450-Euro-Grenze eingehalten werden soll. Eine höhere Stundenzahl würde zu einem höheren Lohn führen und damit zur Sozialversicherungspflicht.



### Beispiel für die Anpassung der Arbeitszeit 2020

Ein geringfügig entlohnt beschäftigter Arbeitnehmer erhält den jeweils gültigen Mindestlohn. 2019 hat er beim Mindestlohn von 9,19 € die 450-€-Grenze mit 48,7 Stunden in seinem Minijob monatlich nahezu ausgeschöpft.

Bei unveränderter Arbeitszeit wäre die 450-€-Grenze ab 2020 überschritten:  $48,7 \text{ Stunden} \times 9,35 \text{ €} = 457,87 \text{ €}$

Durch den ab 2020 geltenden Mindestlohn in Höhe von 9,35 Euro je Stunde muss also die Arbeitszeit reduziert werden:  $450 \text{ €} : 9,35 \text{ €} = 48,12 \text{ Stunden}$

Ab 2020 können demnach nur noch 48,12 Stunden monatlich geleistet werden.

### Bei Arbeit auf Abruf: Wochenarbeitszeit vereinbaren

Die Arbeit auf Abruf ist eine besondere Form einer Arbeitsvereinbarung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können vereinbaren, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsanfall zu erbringen hat.

Wichtig: Wenn eine wöchentliche Arbeitszeit nicht festgelegt ist, gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart. Diese Regelung führt in Kombination mit dem allgemeinen Mindestlohn zu einer Bewertung als versicherungspflichtige Beschäftigung:

$9,35 \text{ Euro} \times 20 \text{ Wochenstunden} \times 13 \text{ Wochen} : 3 = 810,33 \text{ Euro}$  (es werden hier immer drei Monate betrachtet).

Auf dieses monatliche Entgelt hätte der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch und dies ist auch Grundlage für die Beitragsberechnung.

Soll die Arbeit auf Abruf im Bereich einer geringfügigen Beschäftigung bleiben, so ist unbedingt eine wöchentliche Arbeitszeit von elf Stunden zu vereinbaren.



Foto: Mercedes-Benz

## E-Klasse Facelift innen und außen Mercedes macht sein Brot- und Butter- Auto fit für die zweite Lebenshälfte

**Des bundesrepublikanischen Taxiunternehmers liebstes Fahrzeug, die Mercedes E-Klasse, bekommt ein Update. Dieser Computerfachausschdruck ist hier angemessen, denn es geht hauptsächlich um Verbesserungen der Bordelektronik. Da wir noch nicht sehr viel über die (fast) neue E-Klasse wissen, lassen wir hier mal die Presseabteilung von Mercedes (gekürzt) zu Wort kommen:**

Stuttgart/Las Vegas. Mit über 14 Millionen ausgelieferten Fahrzeugen seit 1946 ist die E-Klasse die meistverkaufte Modellreihe in der Geschichte von Mercedes-Benz. Von vielen wird sie als das „Herz der Marke“ empfunden. 2016 hat die E-Klasse einen großen Schritt in die Zukunft gemacht: Die zehnte Generation hat gestalterische Akzente gesetzt mit ihrem klaren und gleichzeitig emotionalen Design sowie einem hochwertigen, exklusiven Interieur. Bestechend war auch die Summe der Innovationen zum Beispiel bei den Fahrerassistenzsystemen. Bis heute haben sich bereits über eine Million Kunden weltweit für den Kauf einer E-Klasse Limousine oder für ein E-Klasse T-Modell der aktuellen Generation entschieden. Limousine und T-Modell kommen als erste Vertreter der umfassend modellgepflegten Baureihe im Sommer 2020 zu den europäischen Vertriebspartnern.

### Hier die wichtigsten Fakten:

- Aktiver Abstands-Assistent DISTRONIC mit streckenbasierter Geschwindigkeitsanpassung: Mit Hilfe der Informationen von LiveTraffic kann die E-Klasse Staus

oder zähflüssigen Verkehr bereits erkennen und darauf reagieren, bevor der Fahrer selbst diese Verkehrsbehinderung wahrnimmt. Wird ein Stau so erkannt (und wählt der Fahrer aktiv kein anderes Verhalten), reduziert die DISTRONIC die Geschwindigkeit vorsorglich auf ca. 100 km/h.

- Aktiver Stau-Assistent: kann im Autobahn-Stau bei vorhandenen Spurmarkierungen den Fahrer bei der Spur- und Abstandshaltung bis ca. 60 km/h weitgehend und mit hoher Verfügbarkeit unterstützen.

- Aktiver Lenk-Assistent: kann den Fahrer auf mehrspurigen Straßen beim Bilden einer Rettungsgasse unterstützen

- Aktiver Brems-Assistent mit Abbiegefunktion: Besteht beim Abbiegen über die Fahrbahn entgegenkommender Fahrzeuge Kollisionsgefahr, so kann die E-Klasse bei fürs Abbiegen typischen Geschwindigkeiten abgebremst werden.

- Aktiver Totwinkel-Assistent mit Ausstiegswarnung. Diese Funktion kann das Risiko einer Kollision mit Verkehrsteilnehmern wie z. B. vorbeifahrenden Radfahrern verringern. Der Aktive Totwinkel-Assistent überwacht auch im Stillstand den toten Winkel und kann den Fahrer beim Öffnen der Tür warnen, wenn herannahende Fahrzeuge, Motorräder oder Fahrräder erkannt werden.

- Park-Paket i.V. mit 360°-Kamera: Mit Side View erhält das Park-Paket eine neue Funktion, die die gesamte Fahrzeugseite im Blick hat. Die erweiterte Seitenansicht erleichtert damit das Rangieren bei parallel verlaufenden nahen Hindernissen wie beispielsweise Bordsteine oder Garagenwände.

### Noch mehr Komfort im Interieur

- Neue Lenkradgeneration mit Touch Controls (Steuerung durch Entlangstreichen auf Touchscreen-Fläche). Große Bildschirme serienmäßig (2 x 10,25 Zoll)
- MBUX u.a. mit „Hey Mercedes“ Sprachbedienung und Augmented Reality (zusätzliche Hinweise wie Hausnummern werden virtuell ins Videobild der Umgebung auf dem Media-Display eingeblendet, Ampellicht wird ebenfalls angezeigt)

- Interieur-Assistent (erlaubt die intuitive Bedienung verschiedener Komfort- und MBUX Funktionen durch das Erkennen von Bewegungen)

- ENERGIZING Komfortsteuerung mit ENERGIZING COACH (individuelle Fitness-Empfehlungen basierend auf einem intelligenten Algorithmus, Integration über Wearables)

- ENERGIZING Sitzkinetik und Power Nap (in Verbindung mit 48-Volt-System bzw. bei Plug-in-Hybriden)

- Neue Funktion Air Quality Indicator (für Megacities)

- Deaktivierungsmöglichkeit des Fahrzeugschlüssels durch Besitzer via Smartphone als Prävention bei Schlüsselverlust oder -diebstahl

- Efficient Technology Initiative: Elektrifizierung des Antriebsstrangs

- Sieben Plug-in-Hybride, darunter 4MATIC Varianten und T-Modelle

Obwohl wir nicht alles verstanden haben, besonders das mit dem ENERGIZING, kann man sicher sein, dass die Stuttgarter wieder ein Super-Auto auf die Räder gestellt haben. hoffentlich können wir Taxiunternehmer uns diese E-Klasse auch weiterhin leisten. ml

[ URTEILE  WISSENSWERTES  KURZMELDUNGEN  HINWEISE ]

Es wird eng am Himmel

## Nun auch Toyota



Der japanische Autobauer, der auf dem Elektro- und Hybridfahrzeugmarkt schon sehr erfolgreich ist, will nun auch in die Luft gehen. Mit 394 Mio. Dollar wollen die Japaner beim kalifornischen Start-Up Joby Aviation einsteigen. Dieses bastelt seit fast 10 Jahren an einem 5-sitzigen, 6-propellerigen Elektro-Fluggerät, welches als „Flug-Taxi“ an den Start gehen soll. Allerdings nicht „autonom“, sondern oldfashioned mit Pilot. Auch hier die Idee, nicht das Fluggerät zu verkaufen, sondern als „air transportation-as-a-service“, genau wie ein Taxi, den Kunden anzubieten.

Vorstand der Taxi-München eG

## Frank Kuhle geht

Völlig überraschend ist der Vorsitzende der Taxi-München eG und Vorstandsmitglied des Taxi-Bundesverbandes BTM, Frank Kuhle (54) am 18. Dezember zurückgetreten. Über die Gründe des Rückzugs aus dem Gewerbe herrscht allgemeines Rätselraten.



Scheuer und FDP sind dagegen

## ADAC nicht dagegen



ADAC: Nicht mehr grundsätzlich gegen Tempolimit. Weil das Thema auch die Mitglieder stark polarisiert, bezieht der Club aktuell keine eindeutige Position und mahnt eine Versachlichung der Debatte sowie eine „umfassende“ Studie als Entscheidungsgrundlage an. Die meisten Abschnitte auf Bundesautobahnen sind nicht limitiert, etwa 70 Prozent. Limitierungen gibt es laut Bundesanstalt für Straßenwesen BAST auf 20,8 Prozent der Fernstrecken, wobei dann Tempo 120 km/h und 100 km/h am häufigsten angewendet werden. Zudem gibt es flexible Geschwindigkeitsanzeigen aus dem Leitsystem. Seit über 40 Jahren gibt es darüber hinaus die empfohlene Richtgeschwindigkeit von 130 km/h, die jetzt auch als allgemeines Tempolimit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zum Klimaschutz im Gespräch ist. Deutschland ist das einzige Land in Europa, das kein Tempolimit auf Autobahnen hat. Jüngst mussten die Niederlande ein Limit von 100 km/h einführen, aus Klimaschutzgründen, aber auch, um den hohen Stickoxidausstoß aus der Landwirtschaft zu kompensieren.

Tempolimit auch am Feiertag

## Ostermontagsblitz



Wenn an einer Schule Tempo 30 von Montag bis Freitag zwischen 7 bis 17 Uhr angeordnet ist, muss man dieses Limit auch an einem Feiertag beachten, wenn dieser auf einen Wochentag fällt, selbst wenn dort noch das Zeichen „Kinder“ angebracht ist. Das hat das Oberlandesgericht Saarbrücken entschieden. Ein Autofahrer wurde an einem Ostermontag mit 46 km/h statt der erlaubten 30 km/h geblitzt und sollte deshalb ein Bußgeld von 35 Euro bezahlen. Seine Rechtsbeschwerde gegen das Bußgeld des Amtsgerichts verwarf das Oberlandesgericht Saarbrücken als unbegründet. Begründung: Es liege nicht im Interesse der Verkehrssicherheit, es jedem Verkehrsteilnehmer zu überlassen, selbst zu entscheiden, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung auch an gesetzlichen Feiertagen gelte oder nicht.

Aktenzeichen Ss Rs 13/2018

## Unterstützen Sie den Taxi-Hilfsfond

Ein für Sie kleiner Betrag kann für in Not geratene Kollegen schon Großes bewirken.

Taxi-Hilfsfond e.V.

Frankfurter Sparkasse

IBAN DE 1750 0502 01124 7074 127

## Dringend diverse IHK-Prüfer/innen gesucht!

Für die Ortskenntnis und Fachkundeprüfung bei der IHK suchen wir noch engagierte Taxiunternehmer/innen als ehrenamtliche Interessenten melden sich bitte umgehend bei Herrn Kratz (79207901) oder unter E-Mail: [kratz@taxi-vereinigung-frankfurt.de](mailto:kratz@taxi-vereinigung-frankfurt.de)



Systematische Steuerprüfungen

## Berliner Taxis im Visier

Kurz vor dem Jahreswechsel zog die Berliner Finanzverwaltung Bilanz: Bei den steuerlichen Überprüfungen wurden 2019 neben anderen besonders die Taxiunternehmen kontrolliert. Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz sagte dazu: „Der Bargeldverkehr ist grundsätzlich anfällig für Steuerbetrug. Das belegen unsere systematischen Steuerprüfungen. Wir haben unsere Kontrollen daher intensiviert, insbesondere im Glückspiel, Taxi- und Gastronomiegewerbe.“ Seit Januar 2017 ist in Berlin die Vergabe einer Taxikonzession an die Nutzung eines Fiskaltaxameters geknüpft. Somit gelten strengere Anforderungen für die Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften. Gemeinsam mit den Berliner Finanzämtern hat die Senatsfinanzverwaltung seitdem die ordnungsgemäße Ausstattung der Taxen verstärkt kontrolliert. Unternehmen, die im Rahmen der ersten Kontrollen auffällig waren, wurden ein zweites Mal überprüft. Bisher gab es 5.279 Erstprüfungen und 1.497 Zweitprüfungen. Waren bei den Erstprüfungen mit 2.827 Fahrzeugen lediglich etwas mehr als die Hälfte ordnungsgemäß ausgestattet, sind es bei den Zweitprüfungen mit 1.186 Fahrzeugen bereits mehr als Dreiviertel gewesen. Bei 38 Unternehmen wurde bereits der Konzessionsentzug beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten angeregt. Gegen 16 Unternehmer wurden steuerliche Strafverfahren eingeleitet.



ORDNUNGSAMT

Taxikonzessionen Abt. 32.33.13

Telefon

Herr Vanzetta 212-42309

Herr Lauber 212-42359

N.N. 212-75711

Telefax 212-42472

e-mail [taxi@stadt-frankfurt.de](mailto:taxi@stadt-frankfurt.de)

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr

Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

**VERANSTALTUNGEN IM FEBRUAR 2020 AUF DEM MESSEGELÄNDE**

01.02.	<b>André Rieu</b>	Konzert	19:00 - 21:45	Festhalle	<b>2</b>	6.000
02.02.	<b>One Vision of Queen</b>	Konzert	19:00 - 21:20	Festhalle	<b>2</b>	4.000
03.02.	<b>Silbermond</b>	Konzert	20:00 - 22:45	Festhalle	<b>8</b>	12.500
06.02.	<b>Five Finger Death Punch</b>	Konzert	19:00 - 21:20	Festhalle	<b>2</b>	11.000
07.02.-11.02.	<b>Ambiente</b>	Fachmesse	09:00 - 18:00	alle Hallen	<b>1 2 3 4 5</b>	140.000
<b>Sonderveranstaltungen im Rahmen der Ambiente 2020</b>						
08.02.	<b>Austellerabend</b>	Abendveranstaltung	18:00 - 24:00	Forum	<b>4</b>	4.000
10.02.	<b>Partnerland-Rezeption</b>	Abendveranstaltung	18:00 - ?	Forum	<b>4</b>	5.000
14.02.	<b>ILaSalle All Staff Meeting</b>	Konferenz	11:00 - 18:30	Forum	<b>4</b>	1.000
14.02.	<b>Das große Schlagerfest</b>	Konzert	19:30 - 22:45	Festhalle	<b>2</b>	5.500
15.02.	<b>Deichkind</b>	Konzert	20:00 - 22:30	Festhalle	<b>8</b>	11.000
18.02.	<b>Digital Future Congress 2019</b>	Konferenz	08:00 - 19:00	Forum	<b>4</b>	3.000
18.02.-20.02.	<b>General Police Equipment &amp; Conference</b>	Fachmesse	09:00-17:00	Hallen 11, Portalhaus	<b>1</b>	je 2.500
21.02.-23.02.	<b>Cavalluna</b>	Pferdeshow	Fr. 15:00 - 18:00 + 20:00 - 23:00 Sa. 15:00 - 18:00 + 20:00 - 23:00 So. 14:00 - 17:00 + 18:30 - 21:00	Festhalle	<b>2</b>	je 4.500

Grundsätzlich, und dies war noch nie anders, können Taxen zu den Auftagezeiten die Fahrgäste auf das Messegelände bringen und auch abholen. Während der Messetrage ist ein Befahren des Geländes, je nach Messe, ab 19 bzw. 19.30 Uhr mit Abholauftrag möglich. Nach Auskunft der Messe Frankfurt gibt es keine bevorzugte Behandlung für Mietwagen, hier im speziellen Subunternehmer der Firma Uber. Die Fahrzeuge, die hier angeblich gesichtet wurden, waren zum Teil Mietwagen, die Waren angeliefert haben, und weder Personen angehört noch abgeholt haben. Ob es sich hierbei um Subunternehmer von Uber gehandelt hat, ist nicht auszuschließen.

Der Messe Februar startet mit vier Veranstaltungen in der Festhalle. Am ersten, zweiten, dritten und sechsten Februar ist die Festhalle mit 6.000 bis 12.500 Konzertbesuchern gefüllt. Am 3. Februar ist der Taxihalteplatz an der Brüsseler Straße, an den restlichen Veranstaltungen ist es der City-Eingang.

Die Ambiente folgt am 7. Februar und dauert bis zum 11. Februar. 4.400 Aussteller, 140.000 Besucher und insgesamt 200.000 Menschen werden auf dem Messegelände sein. Halteplätze finden wir am City-Eingang, der Galleria, am Portalhaus, an der Halle

3 / Tor Ost, und am Maritim. Ab 19 Uhr ist auch das Befahren des Messegeländes für Taxen mit Abholauftrag möglich. Am Samstag den 8. Februar ist der Ausstellerabend bis 24 Uhr im Forum, also Halteplatz Maritim.

<b>1</b> Portalhaus	Anfahrt über Straße der Nationen oder Europaallee
<b>2</b> Eingang City	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße
<b>3</b> Halle 3 Ost	über Tor Ost, Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Str.
<b>4</b> Congress Center/Maritim	Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
<b>5</b> Galleria	Anfahrt über Katharinenkreisel, Seitenfahrbahn Theodor-Heuss-Allee
<b>6</b> Halle 4 Nordost	über Tor Nord, Anfahrt über Theodor-Heuss-Allee
<b>7</b> Halle 10 Nordwest	über Tor West, Anfahrt über Europaallee, Katharinenkreisel, Am Römerhof
<b>8</b> Halle 1 Süd/Festhalle	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Den Haager Straße
<b>9</b> Kap Europa	Anfahrt über Güterplatz, Platz der Einheit oder Osloer Str.

Am 18. Februar findet der „Digital Future Congress 2020“ statt. Halteplatz Maritim. Zeitgleich vom 18. bis 20. Februar die GPEC in der Halle 11 und im Portalhaus statt. Zwei sehr quirlige Veranstaltungen. Speziell den Besuchern der ersten Veranstaltung sollten wir zeigen, wie innovativ und digital wir sind.

Vom 21. Bis 23. Februar sind die Pferde los, bei Cavalluna in der Festhalle. Unser Halteplatz ist der City-Eingang.

Die Taxi-Vereinigung wird Sie wie immer bei der Ambiente unterstützen. Unterstützen Sie uns auch, fahren soweit der Verkehr es zulässt zu den Spitzenzeiten das Messegelände an. Gute Umsätze und unfallfreie Fahrt.

**Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe**


Öffnungszeiten:

**Mittwoch und Freitag von 11 bis 15 Uhr.**

**Unter der Rufnummer 069 - 792078-13**

**können Termine außerhalb der genannten Zeiten vereinbart werden.**

**Telefon 069 - 79 20 78 10 • Fax 069 - 79 20 78 12**

**info@taxiverband-hessen.de**

**Breitenbachstraße 1 • 60487 Frankfurt am Main**

# Airport



Terminal



Terminal



Charter

Neues Jahr, neues Glück. Das wünschen wir natürlich jedem. Aber im Normalfall beginnen neue Jahre mit nicht so tollen Dingen. Mindestlohnerhöhung, Steuererhöhung, höhere Bußgelder, mehr Punkte in Flensburg für Vergehen im Straßenverkehr, höhere Versicherungsbeiträge und vieles mehr.

Wir wollen den Jahresbeginn nutzen unser Angebot an die Kunden, also Fahrgäste, noch besser zu machen. Über alte Zöpfe wie Kreditkartenzahlungen oder Girokartenzahlungen brauchen wir nicht mehr nachzudenken. Das ist heute kein besonderer Service mehr, sondern die Grundausstattung. Jetzt gilt es dem Kunden mehr anzubieten. Paypal, Alipay, elektronische Voucher sind zumindest bei unseren asiatischen Kunden schon weit verbreitet. Kreditkarte ist da OLDSCHOOL.

## Wir werden (noch) besser!

Deshalb wurde auch unsere Halteplatzordnung angepasst. Sicher nicht das letzte mal. Einige Taxibetriebe erfüllen zurzeit nicht die Qualitätsanforderungen, die wir an uns selbst gestellt haben, um unsere Kunden, also Taxikunden, zufrieden zu stellen oder auch zurück zu gewinnen. Vor allem möchten wir, dass die Kunden auch unsere Kunden bleiben, und nicht den Wettbewerbern wie Uber oder Freenow zugeführt werden, wie leider einige der Frankfurter Taxibetriebe dies tun. Wenn jemand der Meinung ist, er solle sein Glück im Mietwagengewerbe suchen, ist dies seine unternehmerische Entscheidung. Aber auf unseren Taxihalteplätzen möchten wir Taxis anbieten und brauchen keine Helfer für Unternehmen, die unsere Existenz vernichten möchten.

Wir erhoffen uns natürlich auch, dass damit die Wartezeiten verkürzt werden, was sich dann auch auf den Umsatz positiv auswirkt. Noch besser, leisten Sie einen ausgezeichneten Service, und dann noch etwas mehr, dann kommt auch keine Kunde auf die Idee, sich eine Alternative zu suchen.

## Wetter contra Charter-Halteplätze

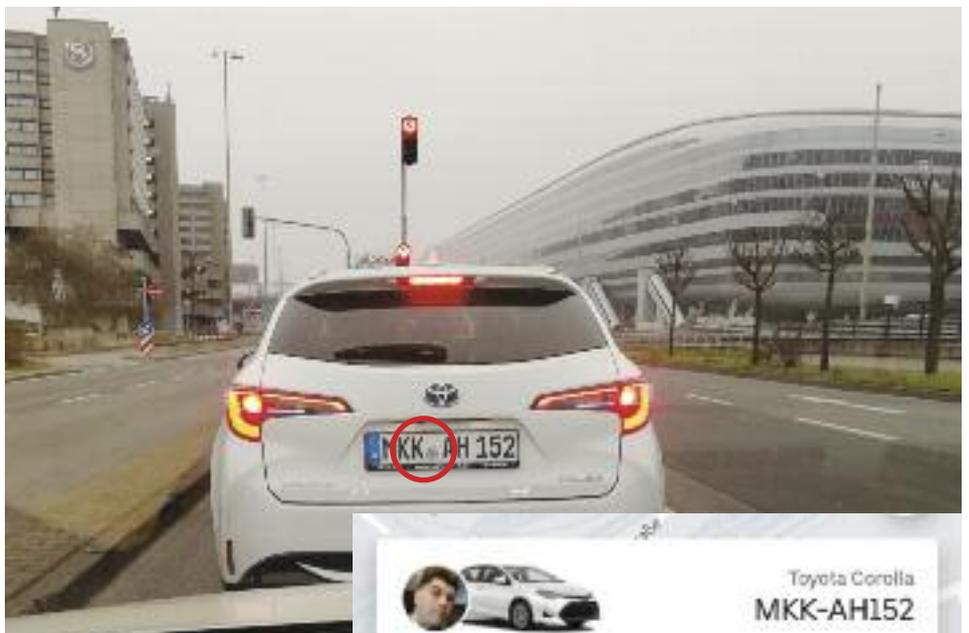
Obwohl das Wetter im Dezember und Januar kein Taxiwetter war, es fehlen uns dringend Eis und Schnee, war es doch so kalt, dass die Charter-Halteplätze noch nicht eingerichtet werden konnten. Wir warten auch sehnlichst darauf. Ist ja auch nicht schön, dass unsere Fahrgäste uns suchen müssen und zum Teil sehr lange Wege zum Taxi haben.

## Unbemerkt Änderungen des Personenbeförderungsgesetzes, der BOKraft und der StVZO?

Als ein sehr gepflegtes Fahrzeug an der Ampel vor uns zum Stehen kam, bewunderten wir die klare Linie. Weiß, schwarz und ein Hauch von blau. Toll. Da würde eine weitere Farbe auf dem Nummernschild, vielleicht durch so eine blöde TÜV-Plakette, wirklich nicht ins Bild passen. Zumal bei einem so umweltfreundlichen Fahrzeug.

Jetzt kann man natürlich vermuten, dass zum Jahreswechsel still und leise die Gesetze geändert wurden. Vielleicht gibt es keine Hauptuntersuchungen mehr. Oder das Personenbeförderungsgesetz bzw. die BOKraft verlangt nun keine Fahrzeuge mehr mit Hauptuntersuchung. Sicher haben wir da etwas verpasst. Naja, der Main-Kinzig-Kreis wird schon wissen, was er tut.

Aber davon ab, irgendwie kam uns das Fahrzeug doch bekannt vor. Richtig, ein Personenbeförderer, den wir mal bestellt hatten. Jetzt ist alles klar. Natürlich muss hier zu Gunsten der Verbraucher auf jeglichen Schnick-Schnack wie eine Hauptuntersuchung verzichtet werden und der Preisvorteil an die Kunden durch Dumpingpreise weiter gegeben werden. Na, das ist ja mal ne Maßnahme. Danke im Namen aller Verbraucher.





Nur selten kam eine Boeing 737 MAX nach Frankfurt, von TUI, Royal Air Maroc und LOT. Richtig erwisch hat es Southwest Airlines. Alle 34 gelieferten 737 MAX von 310 bestellten sind grounded

**Februar 2020**

Datum	H	Z	Squire
1 Sa	D	D	D
2 So	E	E	E
3 Mo	F	F	F
4 Di	G	G	G
5 Mi	H	H	H
6 Do	I	I	I
7 Fr	J	J	J
8 Sa	K	K	K
9 So	L	L	L
10 Mo	M	M	M
11 Di	N	N	N
12 Mi	O	O	O
13 Do	P	P	P
14 Fr	R	R	R
15 Sa	S	S	S
16 So	T	T	T
17 Mo	A	A	A
18 Di	B	B	B
19 Mi	C	C	C
20 Do	D	D	D
21 Fr	E	E	E
22 Sa	F	F	F
23 So	G	G	G
24 Mo	H	H	H
25 Di	I	I	I
26 Mi	J	J	J
27 Do	K	K	K
28 Fr	L	L	L
29 Sa	M	M	M

**März 2020**

Datum	H	Z	Squire
1 So	N	N	N
2 Mo	O	O	O
3 Di	P	P	P
4 Mi	R	R	R
5 Do	S	S	S
6 Fr	T	T	T
7 Sa	A	A	A
8 So	B	B	B
9 Mo	C	C	C
10 Di	D	D	D
11 Mi	E	E	E
12 Do	F	F	F
13 Fr	G	G	G
14 Sa	H	H	H
15 So	I	I	I
16 Mo	J	J	J
17 Di	K	K	K
18 Mi	L	L	L
19 Do	M	M	M
20 Fr	N	N	N
21 Sa	O	O	O
22 So	P	P	P
23 Mo	R	R	R
24 Di	S	S	S
25 Mi	T	T	T
26 Do	A	A	A
27 Fr	B	B	B
28 Sa	C	C	C
29 So	D	D	D
30 Mo	E	E	E
31 Di	F	F	F

**April 2020**

Datum	H	Z	Squire
1 Mi	G	G	G
2 Do	H	H	H
3 Fr	I	I	I
4 Sa	J	J	J
5 So	K	K	K
6 Mo	L	L	L
7 Di	M	M	M
8 Mi	N	N	N
9 Do	O	O	O
10 Fr	P	P	P
11 Sa	R	R	R
12 So	S	S	S
13 Mo	T	T	T
14 Di	A	A	A
15 Mi	B	B	B
16 Do	C	C	C
17 Fr	D	D	D
18 Sa	E	E	E
19 So	F	F	F
20 Mo	G	G	G
21 Di	H	H	H
22 Mi	I	I	I
23 Do	J	J	J
24 Fr	K	K	K
25 Sa	L	L	L
26 So	M	M	M
27 Mo	N	N	N
28 Di	O	O	O
29 Mi	P	P	P
30 Do	R	R	R

**Mai 2020**

Datum	H	Z	Squire
1 Fr	S	S	S
2 Sa	T	T	T
3 So	A	A	A
4 Mo	B	B	B
5 Di	C	C	C
6 Mi	D	D	D
7 Do	E	E	E
8 Fr	F	F	F
9 Sa	G	G	G
10 So	H	H	H
11 Mo	I	I	I
12 Di	J	J	J
13 Mi	K	K	K
14 Do	L	L	L
15 Fr	M	M	M
16 Sa	N	N	N
17 So	O	O	O
18 Mo	P	P	P
19 Di	R	R	R
20 Mi	S	S	S
21 Do	T	T	T
22 Fr	A	A	A
23 Sa	B	B	B
24 So	C	C	C
25 Mo	D	D	D
26 Di	E	E	E
27 Mi	F	F	F
28 Do	G	G	G
29 Fr	H	H	H
30 Sa	I	I	I
31 So	J	J	J

**DIE CHARTERZEITEN**

**Hauptcharter (H)**  
Terminal 1 oben A2 - B4  
Terminal 1 unten C7 - C8  
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

**Zusatzcharter (Z)**  
Terminal 1 oben A2 - B4  
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

**Squire-Charter**  
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

**DIE CHARTERGRUPPEN**

A	1-30	A	31-60	A	61-90
B	91-120	B	121-150	B	151-180
C	181-210	C	211-240	C	241-270
D	271-300	D	301-330	D	331-360
E	361-390	E	391-420	E	421-450
F	451-480	F	481-510	F	511-540
G	541-570	G	571-600	G	601-630
H	631-660	H	661-690	H	691-720
I	721-750	I	751-780	I	781-810
J	811-840	J	841-870	J	871-900
K	901-930	K	931-960	K	961-990
L	991-1020	L	1021-1050	L	1051-1080
M	1081-1110	M	1111-1140	M	1141-1170
N	1171-1200	N	1201-1230	N	1231-1260
O	1261-1290	O	1291-1320	O	1321-1350
P	1351-1380	P	1381-1410	P	1411-1440
R	1441-1470	R	1471-1500	R	1501-1530
S	1531-1560	S	1561-1590	S	1591-1620
T	1621-1650	T	1651-1680	T	1681-1712



# Taxishop Breitenbachstr. 1

Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Mitglieder)	<b>kostenlos</b>
Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für <b>Nicht</b> mitglieder)	20,00 Euro
Rhein-Main-Städteatlas (ADAC)	24,99 Euro
Falkplan Frankfurt am Main, neueste Auflage	7,99 Euro
Straßenverzeichnis Frankfurt am Main	8,50 Euro
Ausbildungsbuch für Ortskenntnisprüfung	48,00 Euro
Ausbildungsbuch für die TTC-Karte	25,00 Euro
Abrechnungsblock 100 Blatt	1,50 Euro
Das Taxiunternehmen in der Praxis (Sach- und Fachkundebuch)	36,00 Euro
Prüfungstestbuch für Sach- und Fachkunde (Unternehmer)	20,00 Euro
Taxitarifaufkleber transparent oder weiß	2,00 Euro
Gurtpflichtaufkleber blau	0,50 Euro
Taxi-Geldtasche	10,00 - 13,00 Euro
Imprinter zur Annahme von Kreditkarten „Ritsch-ratsch“	27,00 Euro
Taxikonzessionsnummer zum aufkleben außen auf die Heckscheibe	5,00 Euro
Taxikonzessionsnummer auf Plakette für Heckscheibe innen	3,00 Euro
Thermo-Rollen für Kreditkartenlesegerät pro Stück	0,50 Euro

**Obige Preise sind Mitgliederpreise!**

## Die Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung



ist Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

**Donnerstag nur für Mitglieder**

Am **Dienstag** ist die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr geschlossen

Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten über  
 Telefon: 069-79207900  
 Telefax: 069-239693  
 E-Mail: info@taxi-vereinigung-frankfurt.de



## Vorbereitungskurse

zur IHK Sach- und Fachkundeprüfung  
 Langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Sach- und Fachkunde-Kursen zahlt sich aus:

**Unterricht u. a. durch Steuerberater und Fachanwalt**

Kursgebühren: 600.- Euro Grundpreis

Rabatt für Taxiunternehmer(in) minus 150.- Euro

Rabatt für Frankfurter Taxiunternehmer(in) minus 240.- Euro

Rabatt für Mitglieder minus 240.- Euro und ein Jahresmitgliedsbeitrag  
 Kursteilnehmer, die innerhalb eines Jahres in die Taxi-Vereinigung Frankfurt e.V. eintreten, erhalten für das erste Jahr den Mitgliedsbeitrag erlassen!

Anmeldung bei der Taxi-Vereinigung  
 Telefon: 0 69 - 79 20 79 00



## Ausbildung zum Taxifahrer/in

durch die Taxi-Schule der Taxi-Vereinigung  
 Unterricht Dienstag und Donnerstag von 18 bis 20 Uhr  
 in den Schulungsräumen der Taxi-Vereinigung

In unserer sorgfältigen Ausbildung durch erfahrenes Schulungspersonal werden Sie optimal auf die Ortskenntnisprüfung der IHK vorbereitet.

Unser Unterricht ist modular aufgebaut und besteht aus sieben Modulen in sieben Wochen. Die Fahrerschulung wurde um ein praktisches Modul, eine Einweisungsfahrt, erweitert. Dies ohne Aufpreis.

**Kursgebühr 360 Euro (incl. MwSt.)**

Anmeldung in der TV-Geschäftsstelle.

Weitere Voraussetzung für die Andienung des Frankfurter Flughafens ist ein Fahrerausweis (TTC-Chipkarte). Zum Erwerb der TTC-Chipkarte ist eine zusätzliche Ausbildung notwendig. Diese besteht aus: Einweisungsfahrt, Seminar und Lehrmaterial. Bei erfolgreicher Taxi-Schulung und anschließendem Fahrerausweisungskurs bekommen Sie einen Nachlass von 30 €

## JA! Ich will das Taxi-Journal abonnieren!

Hiermit bestelle ich ab der nächsten Ausgabe das monatlich erscheinende Taxi-Journal zum Bezugspreis von 39,95 Euro (incl. MwSt.) für 10 Ausgaben pro Jahr + Versandkosten. Das Abo ist jährlich kündbar spätestens 4 Wochen vor Ablauf der vereinbarten Bezugsdauer.

Vorname	Name	Plz	Ort	Straße
---------	------	-----	-----	--------

Hiermit ermächtige ich die Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. widerruflich die Rechnungsbeträge von unten genanntem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung abzubuchen. Die Bedingungen zur Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Kontoinhaber	IBAN
--------------	------

Datum	Unterschrift des Bestellers und Kontoinhabers
-------	---

# Taxi-Marktplatz

## Frankfurt und Rhein-Main

Termine Versicherungsbüro Löffler  
 Individuelle Beratungen unserer  
 Mitglieder in unserer Geschäftsstelle:  
**Mittwoch, den 05.02.2020**  
**Mittwoch, den 04.03.2020**  
**Mittwoch, den 01.04.2020**



Regelmäßige Termine auch in Ihrer  
 Taxi-Vereinigung Frankfurt!

Attraktive Konditionen, kompetente Beratung  
 und Ansprechpartner,  
 wir freuen uns auf Ihren Besuch  
 und das Gespräch mit Ihnen!

Wir bieten Ihnen attraktive Lösungen  
 rund um Ihren Betrieb!



**N.R. Löffler GmbH**  
 Seit Jahrzehnten Partner  
 des Taxi-Gewerbes

Seit 1955 Ihr Partner in allen  
 Versicherungsfragen  
 Heidelberger Str. 25, 60327 Frankfurt

Telefon: 069 / 959113-0 - Telefax: 069 /  
 959113-18 - mail@nrloeffler.de  
 www.nrloeffler.de - Bürozeit: montags –  
 freitags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

### Diverse Fest- und Aushilfsfahrer/in

Tagschicht 4:30-15:00, Nachtschicht 15:00-23:30  
 Wochenend- und Aushilfsfahrer nach Absprache  
 Funk 01, Ablöse: Buchrainstr. 77 • Intensive  
 Nachschulung auf 01 möglich • Tel.: 069-652011  
 + 0171-7729900 • Taxibetrieb Dietlind Ziegler

### Manni - Der Reifen-Doktor

Service rund um den Pkw  
**Reifenreparatur**  
**Neu- und**  
**Gebrauchtreifen**  
**Taxi-preiswerte**  
**Reifen**  
**Hellerhofstr. 35**  
**Telefon 069-7384011**



### Ein/e diverse Nachtfahrer/in gesucht

Anstellung in Vollzeit • Mercedes E-Klasse  
 Funk: 230001 • Ablösung Raum Hausen  
 Taxi Karnama, Taxi 377 • Tel: 0179-3260690

### Diverse Nachtfahrer/innen gesucht

In Voll- und Teilzeit  
 Ablöse Industriehof, Breitenbachstraße 1  
 Taxi 983 • Tel: 01772952500

### Diverse Tag- und Nachtfahrer/in

in Voll- und Teilzeit gesucht • Funk 20304 + mytaxi  
 Ablöse Bornheimer Landwehr 36  
 Taxi Wächter • Telefon: 0178-6382729

### Diverse Wochenendaushilfsfahrer/in

Ablösung in Offenbach • Kombi Neufahrzeug  
 Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

### Voll- und Teilzeitfahrer gesucht

m/w/div, gerne auch Rentner/innen  
 Ablösung Ginnheim • Schulkinder/Krankenfahrten  
 Tel: 069-53059505 • Taxi 109 Kurt Wittmann

### Diverse Nachtfahrer/in gesucht

Festfahrer oder Wochenende • Zafira C  
 Funk 01 • Ablösung Niederrad/Rennbahn  
 Taxi Munawar Ahmed • Tel: 0177-8594320

### Diverse Tag- und Nachtfahrer/in gesucht

Vollzeit, Teilzeit oder 450 Euro Basis  
 Ablösung in Bockenheim • Funk 01 und Mytaxi  
 Tel: 0163-6488027 • Taxi 147 Nadeem Basra

### Diverse Nachtfahrer/in gesucht

Sauber und zuverlässig • Mercedes W 212  
 Funk 01 • Ablösung Gallus  
 Taxibetrieb Bandorf • Tel: 069-551193

### Diverse Taxifahrer/in gesucht

Vollzeit/Teilzeit für Nachtschicht mit TTC-Karte  
 Main-Taxi und weitere Funkvermittlungen  
 Neuer 2019er Volkswagen Touran  
 Ablöse Industriehof bzw. nach Absprache  
 Tel 069-780 76 479

### 4 Kompletträder zu verkaufen

4 Räder orig. Mercedes W 212 Sommerbereifung  
 gebraucht, Preis VB Taxi 454 • Tel. 0172-6901358

### Gebrauchte Teile zu verkaufen

1 Kienzle Taxiuhr 1155 • Preis VB  
 1 Kienzle Dachzeichenhalterung • Preis VB  
 Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

### Reifen und Felgen zu verkaufen

4 Michelin 205/60 R 16 nagelneu zu verkaufen  
 4 Alufelgen orig. Mercedes fast neu zu verkaufen  
 Taxi 1198 • Tel. 0160-8050670 + 0176-43221198

### Funkanlage 20304 zu verkaufen

Kompl. mit Display+Halterung, Drucker, Starter-  
 box, Antenne Funk + GPS, Pieper für Signalton  
 VB 850 € • Rochus Pursche Tel. 0171-3416675

### Kofferraummatte zu verkaufen

Kofferraummatte für Mercedes W 213 NEU  
 Preis : VB Tel. 0172 - 6806426 • Taxi 666

### Gebrauchte Teile zu verkaufen

2 Satz optische Sitzkontakte, komplett • je 15 €  
 2 x Quittungsdrucker HALE TPD-01 • je 30 Euro  
 Yellow Cab Service GmbH Tel. 069-35350000

### Stellenanzeigen von Mitgliedern der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e. V. sind bis 7 Zeilen kostenlos!

Für Nichtmitglieder kostet eine Stellen-  
 anzeige pauschal 10 Euro + MwSt. Jede  
 andere Anzeige (z.B. Ersatzteile, Auto-  
 verkauf etc.) pro Zeile 2,50 Euro +  
 MwSt. (Vorkasse). Anzeigenschluss ist  
 immer der 20. des Monats. Schicken  
 oder faxen oder e-mailen Sie Ihre Anzeige  
 (mit vollständiger Anschrift) an die auf  
 Seite 3 veröffentlichten Faxnummer bzw.  
 E-Mail-Adressen. **Alle Anzeigen werden  
 nach 2 Monaten gelöscht und müssen neu  
 in Auftrag gegeben werden!**

### Betriebsitzbriefkästen

in der  
 Breitenbachstr. 1  
 in geschütztem Raum  
 Monatliche Miete  
 5 Euro



Interessenten wen-  
 den sich bitte  
 persönlich an die  
 Geschäftsstelle der  
**Taxi-Vereinigung**




Ihr Funk- und Taxameterservice  
 in Frankfurt und Umgebung

Halle Kunden dienst Wesel  
 Retailpartner: Lindystraße 90, 60467 Frankfurt a.M.  
 069 78 72 22 | info@wessel-service.de | www.wessel-service.de




# Volkswagen Größtraumtaxi



**Volkswagen hat im MAN Bus Modification Center Plauen, kurz BMC, 50 „Crafter“ Kastenwagen zu Taxis umbauen lassen.**

Die Idee für den Umbau der 50 Crafter Kastenwagen zu Kombis für die Personenbeförderung entstand laut Helge Dellinger, Verkaufsleiter der Region

Nord, im Rahmen einer so genannten ‚Speed-Dating‘-Veranstaltung im Mai 2019. Dort entstand die Idee, 50 Crafter Kastenwagen zu Personentransport-Kombis umzurüsten. Die Fahrzeuge wurden teils bereits nach Kundenwunsch konfiguriert oder kommen als Vorführfahrzeuge in den Vertriebsregionen Nord

und Ost zum Einsatz. Wir hoffen, dass einer der 50 Crafter-Taxis auch als Vorführfahrzeug zu einem Volkswagen-Nutzfahrzeug-Händler im Rhein-Main-Gebiet kommt.

Ein Taxi in der Dimension des Crafter gibt es bisher nur sehr wenige, z.B. Taxi 1700 des Kollegen Cebiciouglu. Doch es ermöglicht den Einstieg des Gewerbes in eine neue Dimension des Taxiverkehrs, Sammelfahrten, Linienersatzverkehre, Großgruppenbeförderungen etc..



So soll der neue VW Caddy aussehen!

Die Weltpremiere ist Ende Februar. Er soll breiter und länger werden als der aktuelle Caddy und - natürlich - vollgestopft mit elektronischen Helferlein, ohne die ja niemand mehr unfallfrei an sein Fahrziel kommt...

Mehr über den neuen Caddy im nächsten oder übernächsten Taxi-Journal.

## Unfallschaden?



Ihre neutralen  
Sachverständigen im  
Rhein-Main-Gebiet

Ingenieurbüro für Kfz.-Technik

Dipl.-Ing. Harald Belz

**Wir erstellen für Sie schnell und zuverlässig:**

- Unfallschaden-Gutachten (Haftpflicht und Kasko)
- Fahrzeugbewertungen
- Unfallrekonstruktionen
- Gerichtsgutachten
- Beweissicherungen

Dielmannstraße 54  
60599 Frankfurt

Telefon 069-682601  
Telefax 069-6031599  
Mobil 0171-7717630

Die Schadenaufnahme erfolgt auf Wunsch vor Ort, auch zu den üblichen Ablösezeiten. Taxi-Notdienst auch Sa. und So. / Reparaturbestätigungen erstellen wir für Taxis kostenlos!

info@belz-expert.de  
www.belz-expert.de

## Anlasser • Lichtmaschinen

im Austausch alle Fabrikate

Reparaturen aller Art

## Taxi-Sonderpreise!!

Neue Telefonnummer!

Geschäftszeiten: Werktags 8.00 - 18.00 Uhr  
Samstags 8.00 - 13.00 Uhr

**GK KAUFMANN ELEKTRIK GMBH** Am Dornbusch 15 • 64390 Erzhausen Tel.: 06150 - 134180

# Nach der Party, Sitzung oder Zug ist ein **TAXI** immer klug!

Samstag	01.02.	19:11 Uhr	1. Große Sitzung	Bürgerhaus Goldstein, Goldsteinstr. 314
Samstag	01.02.	19:11 Uhr	Prunksitzung	Bürgerhaus, Sindlinger Bahnstraße 124
Samstag	01.02.	19:31 Uhr	Prunksitzung	Haus für Kultur, Im Mainfeld 6
Samstag	01.02.	20:11 Uhr	Maskenball	Clubhaus Wenzelweg 21
Samstag	01.02.	19:31 Uhr	Weiberfastnacht Malle-Party	Pestalozzi Schule, Vatterstr. 1
Samstag	01.02.	14:11 Uhr	Kinder- und Jugendsitzung	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Sonntag	02.02.	19:30 Uhr	7. „Rosa Cloudchen“ Sitzung	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Montag	03.02.	19:30 Uhr	7. „Rosa Cloudchen“ Sitzung	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Dienstag	04.02.	19:00 Uhr	Präsidiumssitzung	Zum Erlengrund 3
Freitag	07.02.	19:11 Uhr	Das Frankfurter Fastnachtsfest	Saalbau Bornheim, Arnsburger Str. 24
Freitag	07.02.	20:01 Uhr	Womans Night	Saalbau Depot Oberrad, Buchrainplatz
Samstag	08.02.	18:00 Uhr	Große Prunk- und Fremdensitzung	Saalbau TSG-Halle, Pfortenstraße 55
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Bunter Abend	Vereinsringhaus, Friedel-Schomann-Weg
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Prunksitzung	Haus für Kultur, Im Mainfeld 6
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Prunksitzung	Gaststätte Adria, Saarbrücker Str. 4
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Narrenschau	Pestalozzi Schule, Vatterstr. 1
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Prunk- und Fremdensitzung	St. Josef, Berger Str. 133
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Große Prunk- und Fremdensitzung	Stadthalle Bergen, Schelmenburgplatz 2
Samstag	08.02.	19:11 Uhr	2. Große Sitzung	Bürgerhaus Goldstein, Goldsteinstr. 314
Samstag	08.02.	19:11 Uhr	Kostümsitzung	Bürgerhaus Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Prunksitzung	Saalbau Depot Oberrad, Buchrainplatz
Samstag	08.02.	19:31 Uhr	Prunk- und Galasitzung	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Samstag	08.02.	20:01 Uhr	Bütt und Tanz	Haus Ronneburg, Gelnhäuser Str. 2
Samstag	08.02.	20:01 Uhr	Faschingsitzung	Philipp-Fleck-Str. 13
Sonntag	09.02.	14:11 Uhr	Kreppelspaß zur Fassnacht	Volkshaus Sossenheim, Siegener Str.
Sonntag	09.02.	14:31 Uhr	Kreppelkaffee	Turnhalle, Habelstraße 11
Sonntag	09.02.	19:31 Uhr	Weiberfastnacht	Pestalozzi Schule, Vatterstr. 1
Sonntag	09.02.	14:31 Uhr	Kindermaskenball	Haus für Kultur, Im Mainfeld 6
Donnerstag	13.02.	19:11 Uhr	2. Sitzung - Elferrat der Wirte	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Freitag	14.02.	19:11 Uhr	3. Sitzung - Elferrat der Obermeister	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Freitag	14.02.	19:11 Uhr	Bernerer Prunksitzung	Saalbau Bornheim, Arnsburger Str. 24
Freitag	14.02.	20:11 Uhr	Gardeball der SKG Sachsenhausen	Saalbau Nidda, Harheimer Weg 18-22
Samstag	15.02.	19:11 Uhr	Weibersitzungsitzung	Bürgerhaus, Sindlinger Bahnstraße 124
Samstag	15.02.	19:11 Uhr	Country-Night	Saalbau Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3
Samstag	15.02.	19:11 Uhr	4. Sitzung der Metzgerinnen	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Samstag	15.02.	19:11 Uhr	Spritzer Party Sitzung	Volkshaus Sossenheim, Siegener Str.
Samstag	15.02.	19:31 Uhr	Fastnachtsshow	TSG-Turnhalle, Alexanderstr. 52
Samstag	15.02.	19:31 Uhr	Galasitzung	Haus Ronneburg, Gelnhäuser Str. 2
Samstag	15.02.	19:11 Uhr	Jubiläumssitzung	Volkshaus Enkheim, Borsigallee 40
Samstag	15.02.	19:11 Uhr	Prunk- und Fremdensitzung	Saalbau TSG-Halle, Pfortenstraße 55
Samstag	15.02.	19:11 Uhr	Hexenkessel	Bürgerhaus Goldstein, Goldsteinstr. 314
Samstag	15.02.	19:31 Uhr	Prunk- und Fremdensitzung	Bürgerhaus Bornheim, Arnsburger Str. 24
Sonntag	16.02.	14:00 Uhr	Seniorenitzung	Saalbau TSG-Halle, Pfortenstraße 55
Sonntag	16.02.	19:31 Uhr	Konfetti und Hellau	Pestalozzi Schule, Vatterstr. 1
Sonntag	16.02.	19:11 Uhr	Kostümsitzung	Saalbau Griesheim, Schwarzerlenweg
Dienstag	18.02.	18:11 Uhr	22. Appelweinsitzung	Saalbau Griesheim, Schwarzerlenweg
Donnerstag	20.02.	19:11 Uhr	Weiberfastnacht	Saalbau Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3
Donnerstag	20.02.	20:11 Uhr	Weibersitzung	Bürgerhaus Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10
Donnerstag	20.02.	19:11 Uhr	Weiber! „Night Fever“	Volkshaus Sossenheim, Siegener Str.
Donnerstag	20.02.	19:11 Uhr	Damensitzung	Saalbau Gallus, Frankenallee 111
Donnerstag	20.02.	20:11 Uhr	Bernerer Damensitzung	Bürgerhaus Bornheim, Arnsburger Str. 24
Donnerstag	20.02.	20:11 Uhr	Damensitzung	Clubhaus Wenzelweg 21
Donnerstag	20.02.	20:11 Uhr	Damensitzung	Turnhalle der TGS-Vorwärts Alexanderstr. 52
Freitag	21.02.	19:00 Uhr	Partyschiff auf dem Main	Nautilus, Eiserner Steg (Mainkai)
Freitag	21.01.	19:11 Uhr	Gala- und Prunksitzung	Saalbau Depot Oberrad, Buchrainplatz
Freitag	21.02.	19:11 Uhr	5. Sitzung der Metzger	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Freitag	21.02.	20:11 Uhr	Eschbäjer Reubenacht	Darmstädter Hof, Nieder-Eschbach
Samstag	21.02.	19:00 Uhr	Damensitzung	Saalbau TSG-Halle, Pfortenstraße 55
Samstag	22.02.	19:11 Uhr	Fastnachtssitzung	Saalbau Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3
Samstag	22.02.	19:11 Uhr	6. Sitzung der Bäcker und Konditoren	Bürgerhaus Nordwest, Titusforum
Samstag	22.02.	19:31 Uhr	Prunksitzung	Clubhaus Wenzelweg 21
Samstag	22.02.	19:11 Uhr	Große Spritzer Sitzung	Volkshaus Sossenheim, Siegener Str.
Samstag	22.02.	19:11 Uhr	Hulla-Rumba-Sitzung	Saalbau Gallus, Frankenallee 111
Samstag	22.02.	19:11 Uhr	Große Prunksitzung	Darmstädter Hof, Nieder-Eschbach
Samstag	22.02.	19:30 Uhr	Prunk- und Fremdensitzung	Bürgerhaus Bornheim, Arnsburger Str. 24
Samstag	22.02.	19:31 Uhr	Faschingsparty	Jahnvolk Turnhalle, Kirschwaldstr. 40
Sonntag	23.02.	14:11 Uhr	Kinderfastnacht	Darmstädter Hof, Nieder-Eschbach
Sonntag	23.02.	18:31 Uhr	Große Kostümsitzung	Turnhalle, Habelstraße 11
Montag	24.02.	20:30 Uhr	Karnevals Hit Arena	Bürgerhaus Bornheim, Arnsburger Str. 24
Montag	24.02.	15:21 Uhr	Kindermaskenball	Philipp-Fleck-Str. 1
Montag	24.02.	14:11 Uhr	Kindermaskenball	Bürgerhaus Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10
Montag	24.02.	14:11 Uhr	Kindermaskenball	Clubhaus Wenzelweg 21
Montag	24.02.	14:11 Uhr	Kinderfastnacht	TSG-Turnhalle, Alexanderstr. 52
Montag	24.02.	14:11 Uhr	Kinderfastnacht	Saalbau Gallus, Frankenallee 111
Montag	24.02.	14:11 Uhr	Kinderfastnacht	Saalbau Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3
Montag	24.02.	14:11 Uhr	Kindermaskenball	Bürgerhaus Goldstein, Goldsteinstr. 314
Montag	24.02.	20:11 Uhr	Ladies Night	Haus für Kultur, Im Mainfeld 6
Dienstag	25.02.	14:11 Uhr	Kinderfastnacht	Saalbau Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3
Dienstag	25.02.	16:01 Uhr	Kehraus-Party	Clubhaus Wenzelweg 21
Dienstag	25.02.	20:01 Uhr	Kehraus	Braunfelsstr. 1
Samstag	29.02.	19:00 Uhr	Ordensfest + Heringssessen	Saalbau TSG-Halle, Pfortenstraße 55
Samstag	29.02.	20:15 Uhr	BKG Heringssessen	Saalbau Bornheim, Arnsburger Str. 24
				Alle Angaben one Gewähr

Frankfurt ist keine Narrenhochburg wie Köln oder Mainz. Trotzdem haben wir eine Menge Veranstaltungen im Februar lokalisiert, wo sich das Volk der hemmungslosen Fröhlichkeit und dem Trunke hingeben wird.

Da es nach dem einflößen berausender Flüssigkeiten auch für den größten Narr angeraten ist die Finger vom Lenkrad zu lassen, sind dies die Nächte der Taxis!

Kluge Närrinnen und Narrhallesen fahren auch schon zu den Sitzungen mit dem Taxi, auf dass das tolle Kostüm keinen Schaden nimmt. Rechts sehen Sie die Termine und die Adressen der angesagten Sitzungssäle. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Die Sitzungen enden meist zwischen 01:00 Uhr und 02:00 Uhr morgens, da ist es angeraten an den entsprechenden Tagen in der Nähe zu sein.

Leider müssen sich manche Narren und Närrinnen das reichlich Getrunkene und Gegessene „noch mal durch den Kopf gehen lassen“. Achten Sie deshalb verschärft auf ihre Fahrgäste, damit Sie das Taxi noch rechtzeitig zum Stehen bringen, bevor alles wieder aus Ihren Fahrgästen herausquillt!

Täglich ohne  
Vor Anmeldung

- ▶ Hauptuntersuchung inkl. AU
- ▶ BOKraft (Taxi, Mietwagen etc.)
- ▶ UVV



Unfall- & Schadensgutachten  
Express-Vor-Ort-Service  
für Taxiunternehmen

- ▶ Haftpflichtschaden
- ▶ Kostenvoranschlag
- ▶ Fahrzeugbewertung



- neutral
- unabhängig
- eigenständig

Rechtsberatung durch  
GTÜ-Vertragsanwälte möglich



**FRANKFURTER INGENIEURBÜRO** Inh. A. Taghilou (Master of Engineering)

Nieder Kirchweg 113  
65934 Frankfurt am Main  
Fon: 069 385538  
Mobil: 0176 10597782  
E-Mail: [info@fra-ib.de](mailto:info@fra-ib.de)  
[www.fra-ib.de](http://www.fra-ib.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr.: 10:00 – 17:00 Uhr  
Sa.: 11:00 – 14:00 Uhr